

2026

PREISLISTE FÜR BAUSTOFFE

Für Unternehmer, gültig ab 1. Januar 2026

INHALTSVERZEICHNIS

JURA MATERIALS-GRUPPE

Stets zu Ihren Diensten – in Ihrer Nähe	4	JURA Materials – Baustoffe mit Persönlichkeit	7
Gesamtdienstleister rund um Baustoffe	5	Ansprechpartner	8
Ihre Rundum-Lösung für Baustoffe	6	Öffnungszeiten & Feiertage	9

GESTEINSKÖRNUngen

Gesteinskörnung normiert	11	Gesteinskörnung nicht normiert	13
Recycling-Gesteinskörnung	12	Zusatzleistungen Gesteinskörnungen	14

BETONE

RC-Beton normiert – JURA CYCLO	16	Leichtbeton, Spritzbeton, Faserbeton	25
RC-Beton nicht normiert	17	Beton nicht normiert	26
Beton nach Eigenschaften SN EN 206	18–24	Serviceleistungen und Zuschläge Beton	27

PREISE UNVERSCHMUTZTER AUSHUB

Unverschmutzter Aushub und mineralische Rückbaumaterialien	29
---	----

TRANSPORT

Bedingungen Transport	31–32	Transportpreise	33
-----------------------	-------	-----------------	----

DETAILLIERTE INFORMATIONEN ZU UNSEREN PRODUKTEN/DIENSTLEISTUNGEN

Mittelland-Schlüssel	35	JURA CYCLO – der nachhaltige Recycling-Beton	40–41
Beton Bauteile-Katalog	36–37	Farbbeton	42
JURA QUADRO / JURA VECTO	38	ECO Inside und JURA ECO Zement – unser nachhaltiges Engagement	43–44
Betonieren im Sommer und Winter	39		

NORMEN UND ANFORDERUNGEN AN DEN BETON

Normen/Anforderungen an den Beton	46–50
-----------------------------------	-------

LABOR FÜR BAUSTOFFPRÜFUNGEN

Labor für Baustoffprüfungen	52–53
-----------------------------	-------

VERWERTUNG UND ENTSORGUNG

Verwertung und Entsorgung Schweiz	55–59	Unverschmutzter Aushub und mineralische Rückbaumaterialien	60
-----------------------------------	-------	---	----

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Für Kies	62–63	Für Beton	64–65
----------	-------	-----------	-------

JURA MATERIALS- GRUPPE



[ZURÜCK ZUM INHALTSVERZEICHNIS](#)





Egal, welches Baustoff-Bedürfnis Sie haben und wo sich Ihre Baustelle befindet – wir finden für Sie die richtige Lösung – lokal, regional, schweizweit.

	Zement	Beton	Mauermörtel	Sand + Kies	Aushub	Verwertung + Entsorgung	Deponie Typ B	Dep. Typ C, E	Betonprüfung	Belag	Disposition/Transport
Aargau/Solothurn											
Aarebeton Aarau AG Im Lostorf 3, 5033 Buchs Tel. 062 832 30 05		•		•						•	
Aarebeton Aarau AG Schweizstrasse, 5102 Rupperswil Tel. 062 832 30 05		•		•						•	
Aarekies Aarau-Olten AG Im Lostorf 3, 5033 Buchs Tel. 062 832 30 05		•		•	•					•	
Aarekies-Aarau Olten AG Muniweidstrasse 3, 4658 Däniken Tel. 062 832 30 05		•		•	•					•	
Mittelland Transport AG Bahnhofstrasse 10, 5001 Aarau Tel. 043 344 09 83											•
Mittelland Transport AG Im Lostorf 3, 5033 Buchs Tel. 062 556 65 01											•

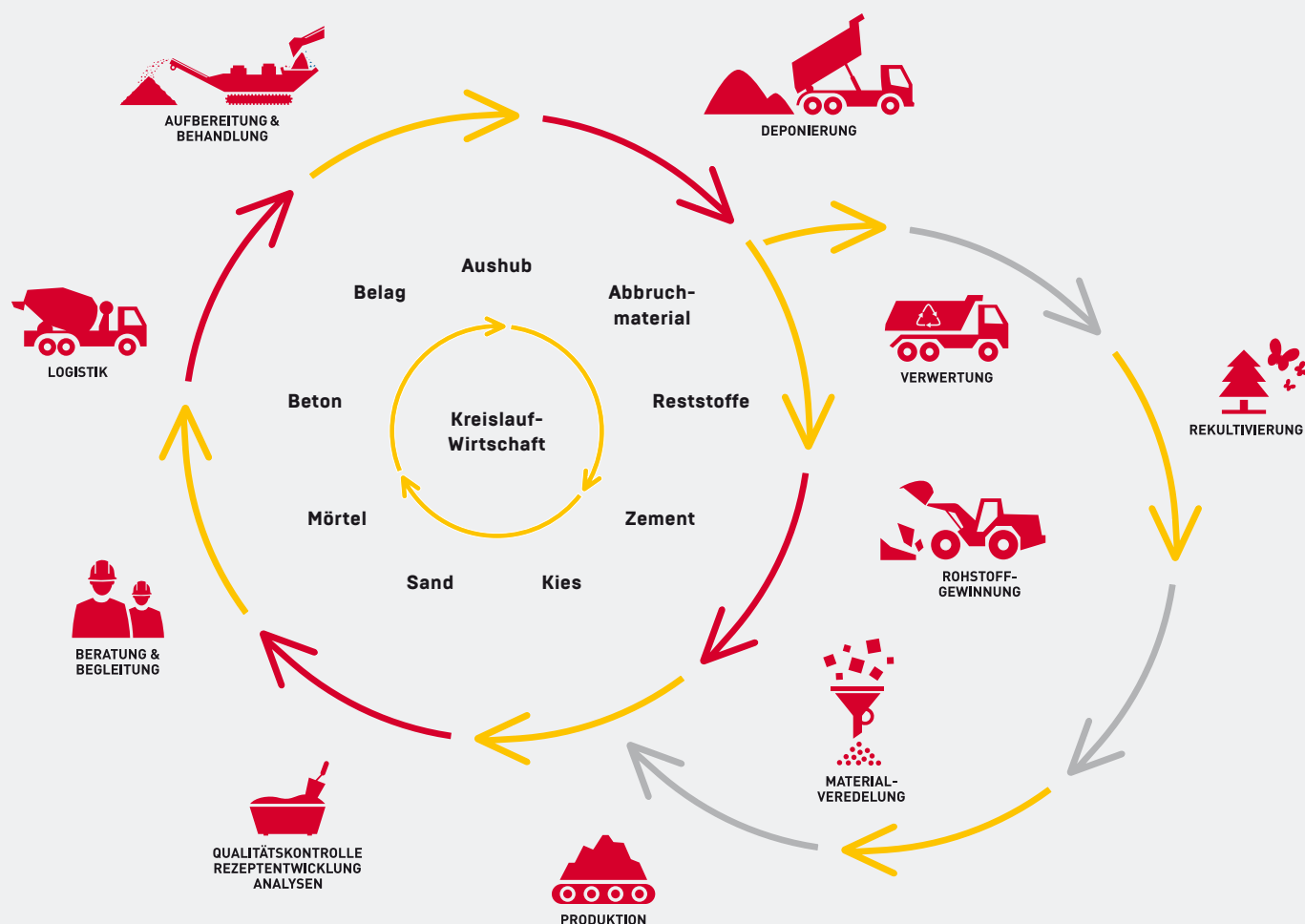
Aargau/Neuenburg											
Jura-Cement-Fabriken AG Talstrasse 13, 5103 Wildegg Tel. 062 887 76 34	•				•					•	
Juracime S.A., Zementwerk La Ronde-Fin, 2087 Cornaux Tel. 032 758 02 02	•				•					•	

Bern/Freiburg											
BLH Belagswerk Hasle AG Dicki 200, 3415 Hasle b. Burgdorf Tel. 034 460 33 33											•
Fr. Blaser AG, Hasle Dicki 200, 3415 Hasle b. Burgdorf Tel. 034 460 14 14		•		•	•					•	
Fr. Blaser AG, Hasle Dorf, 3472 Rumendingen Tel. 034 415 10 66		•		•	•					•	
Fr. Blaser AG, Hasle Industriestrasse 15, 3210 Kerzers Tel. 031 755 60 70		•		•						•	
Fr. Blaser AG, Hasle Obere Kratzmatt, 3434 Landiswil				•	•						
Mittelland Transport AG Dicki 200, 3415 Hasle b. Burgdorf Tel. 034 556 65 01											•

Bern/Baselland											
Iff AG Aarwangenstr. 4, 4704 Niederbipp Tel. 032 633 12 12		•		•	•					•	
Iff AG, Betonwerk Frenke Bärenmattenstr. 40, 4434 Hölstein Tel. 061 953 11 00		•		•						•	
Mittelland Transport AG Aarwangenstr. 4, 4704 Niederbipp Tel. 034 556 65 90											•

Zentralschweiz (LU, NW, OW, ZG)											
Risi AG Knonauerstrasse 400, 6330 Cham Tel. Dispo 041 784 38 38		•		•	•					•	
Risi AG, Auffüllung Aebnetwald Knonauerstrasse 400, 6330 Cham					•						
Risi AG, Deponie Tännlimoos Ebertswilerstrasse 1, 6340 Baar Tel. 044 739 14 76								•			
Sand + Kies AG Luzern Kantonsstrasse 143, 6048 Horw Tel. 041 348 00 50				•							
Sand + Kies AG Luzern Niederstad 15, 6053 Alpnachstad Tel. Dispo 041 670 20 68				•							
Transportbeton AG Luzern Kantonsstrasse 143, 6048 Horw Tel. 041 348 00 50		•								•	
WABAG Kies AG Rütenenstr. 57, 6375 Beckenried Tel. 041 368 11 11				•							
BOW-Betonwerk Obwalden AG Niederstad 15, 6053 Alpnachstad Tel. Dispo 041 670 20 68		•								•	
Mittelland Transport AG Knonauerstrasse 400, 6330 Cham Tel. 041 556 65 01											•

Zürich/Thurgau											
HASTAG (Zürich) AG Urdorferstr. 2, 8903 Birmensdorf Tel. 044 739 14 66		•								•	
HASTAG (Zürich) AG Umschlagplatz Glattbrugg Bäulerstrasse 8, 8152 Opfikon Tel. 044 739 14 66				•	•						
HASTAG (Zürich) AG Hardstrasse 31, 8604 Volketswil Tel. 044 739 14 66		•		•						•	
HASTAG (Zürich) AG Industriestrasse 16, 8196 Wil ZH Tel. 044 739 14 66				•	•					•	
HASTAG (Zürich) AG Flugplatzstr. 5A, 8404 Winterthur Tel. 044 739 14 66		•	•	•						•	
PARINAG AG, Inertstoffdeponie Ziegeleistrasse, 8252 Schlatt TG Tel. 044 739 14 74						•					
Mittelland Transport AG Hans Stutz-Str. 1, 8903 Birmensdorf Tel. 043 344 09 83											•
Mittelland Transport AG Hardstrasse 31, 8604 Volketswil Tel. 043 556 65 60											•



ALLES AUS EINER HAND

Wir liefern Ihnen Baustofflösungen

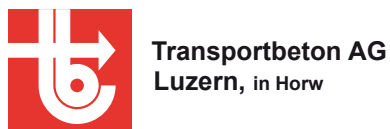
Egal, ob Zement, Beton, Gesteinskörnungen oder die Abnahme und Verwertung von Abbruch- und Aushubmaterial – die Fachspezialisten von JURA Materials begleiten Sie von der Planung bis zur Baustelle und darüber hinaus.

Als Baustofflieferantin mit einem umfassenden Leistungsangebot bieten wir Ihnen Lösungen für Ihre Bedürfnisse rund um Baustoffe. Dies für jede Art von Projekt, ob Neubau, Umbau oder Rückbau.

JURA MATERIALS – BAUSTOFFE MIT PERSÖNLICHKEIT

Zuverlässigkeit, Qualität und Innovation stehen bei JURA Materials im Zentrum aller Bestrebungen, der beste und nachhaltigste Baustoffzulieferer der Schweiz zu sein.

Die JURA Materials-Gruppe



ANSPRECHPARTNER

Gesteinskörnungen und Beton



Patrick Grieder

Regionalleiter Produktion Mitte
patrick.grieder@juramaterials.ch
Telefon 041 784 38 34



Adriano Barone

Regionalleiter Verkauf Mitte
adriano.barone@juramaterials.ch
Telefon 062 832 30 06
Mobile 079 519 34 39



Mirjam Wilhelmstätter

Technische Verkaufsberaterin/
Sachbearbeiterin AG/SO
mirjam.wilhelmstaetter@juramaterials.ch
Telefon 062 832 30 01
Mobile 079 541 34 57

JURA Materials – Verwertung und Entsorgung



Jari Klingler

Head
Verwertung und Entsorgung
jari.klingler@juramaterials.ch
Mobile 079 818 37 05



Lydie Krüger

Leiterin Verkauf
Verwertung und Entsorgung
lydie.krueger@juramaterials.ch
Mobile 079 525 97 87



Jonas Bernet

Verkaufsleiter
Verwertung und Entsorgung
jonas.bernet@juramaterials.ch
Mobile 079 750 29 47



Preisliste
und Downloads

ÖFFNUNGSZEITEN & FEIERTAGE



Unsere Werke sind für Abholer wie folgt geöffnet:

Sommer	23. März – 23. Oktober	06.45–11.30	13.00–16.30
Winter	5. Januar* – 20. März 26. Oktober – 23. Dezember	07.30–11.30	13.00–16.30
Freitags nur bis 16.00 Uhr / Aushubannahme nur bis 15.00 Uhr			

Disposition:

Sommer	23. März – 23. Oktober	06.45–11.45	13.00–17.00
Winter	5. Januar* – 20. März 26. Oktober – 23. Dezember	07.30–11.45	13.00–17.00
Freitags nur bis 16.00 Uhr			

* 1. Arbeitstag nach Jahreswechsel ist werksbezogen verschieden (Revision).

Unsere Öffnungszeiten (Sommer/Winter) basieren auf dem Kalender der PBK Paritätischen Berufskommission für das Bauhauptgewerbe des Kt. Aargau und können vom PBK Bau Solothurn abweichen.

Bestellung

Zentrale Beton- und Kiesdisposition
Telefon 062 832 30 05



Bestellungen am Vortag bis 16.00 Uhr.
Zur Qualitätskontrolle können Telefongespräche aufgezeichnet werden.

Unsere Werke/Administration bleiben geschlossen am:

Donnerstag	1. Januar	Neujahrstag
Freitag	2. Januar	Berchtoldstag
Freitag	3. April	Karfreitag
Montag	6. April	Ostermontag
Donnerstag	14. Mai	Auffahrt
Freitag	15. Mai	Tag nach Auffahrt
Montag	25. Mai	Pfingstmontag
Do-Do	24. – 31. Dezember	Weihnachten bis Neujahr

Vor Feiertagen schliessen die Werke jeweils um 15.30 Uhr

GESTEINS- KÖRNERUNGEN

GESTEINSKÖRNUNG NORMIERT

Artikelnummer	Bezeichnung	Korngrösse d/D	Kategorie	Preis ab Werk CHF/m ³	Buchs	Rupperswil
---------------	-------------	-------------------	-----------	-------------------------------------	-------	------------

Gesteinskörnungen

für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Strassenbau,

Ungebundene Gemische Norm SN EN 13285 / VSS 70 119

21904501	Kiesgemisch	0/45 {90}	OC ₇₅	auf Anfrage		
21904502	Kiesgemisch	0/45 {63}	OC ₈₅	auf Anfrage		
21904503	Kiesgemisch	0/45 {63}	OC ₉₀	auf Anfrage		

Gesteinskörnungen für Asphalte

und Oberflächenbehandlungen für Strassen, Flugplätze und andere Verkehrsflächen

Norm SN 670 103b, EN 13043

21300400	Brechsand ¹⁾	0/4	G _F 85	68.10	•	
21701200	Splitt ¹⁾	4/8	G _C 85/15	68.60	•	
21701900	Splitt ¹⁾	8/11	G _C 85/15	63.60	•	
21702700	Splitt ¹⁾	11/16	G _C 85/15	59.60	•	
21703800	Splitt ¹⁾	16/22	G _C 85/15	56.60	•	

¹⁾ Fahrmischerverlad, geschlossene Silofahrzeuge und Big Bag nur Buchs

Gesteinskörnungen für Beton

Norm VSS 70 102, SN EN 12620

21100400	Rundsand	0/4	G _F 85	65.10	•	•
21501200	Betonkies	4/8	G _C 85/20	60.60	•	•
21502400	Betonkies	8/16	G _C 85/20	52.60	•	•
21504800	Betonkies	16/32	G _C 85/20	46.10	•	•

Alle Gesteinskörnungen müssen bei Transport, Umschlag und Lagerung vor Verunreinigungen durch Fremdstoffe und vor Witterungseinflüssen geschützt werden. Einzelkomponenten sind vor Vermischungen zu schützen. Kiesgemische müssen so umgeschlagen werden, dass keine Entmischungen entstehen.

Erläuterungen/Beispiele:

OC₈₅ = Oversize Category 85 =

mindestens 85% (bis maximal 99%) des Kiesgemischs fallen durch das Sieb mit dem angegebenen Grösstkorn (100% bei 63 mm).

G_C85/15 = Grobe Gesteinskörnung mit der Anforderung 85/15 =

mindestens 85% der Kiesfraktion fallen durch das grobmaschigere Sieb, höchstens 15% durch das engmaschigere.

G_F85 = Feine Gesteinskörnung mit der Anforderung 85 =

mindestens 85% der Sandfraktion fallen durch das Sieb mit dem angegebenen Grösstkorn.

Leistungserklärung

Die Leistungserklärungen zu den normierten Gesteinskörnungen können auf juramaterials.ch unter «Download/Links» heruntergeladen oder beim entsprechenden Verkaufs-Ansprechspartner angefragt werden.

RECYCLING-GESTEINSKÖRNING NICHT NORMIERT

Artikelnummer	Bezeichnung	Korn- grösse d/D	Zusammensetzung/ Spezifikation	Preis ab Werk CHF/m³	Buchs	Rupperswil
---------------	-------------	------------------------	-----------------------------------	-------------------------	-------	------------

RC- Betongranulatgemische

40102122	RC-Betongranulatgemisch (RC-BG)	0/22	Betongranulat mind. 30% Kiessand max. 70 %	32.10	auf Anfrage	
40102132	RC-Betongranulatgemisch (RC-BG)	0/32	Betongranulat mind. 30% Kiessand max. 70 %	30.10	●	
40102145	RC-Betongranulatgemisch (RC-BG)	0/45	Betongranulat mind. 30% Kiessand max. 70 %	28.10	auf Anfrage	

Bauschutt wie Beton- und Mischabbruch sowie Aufbruch- und Fräsasphalt werden in Aufbereitungsanlagen zu wertvollen Rohstoffen verarbeitet. Als im Umweltmanagement zertifizierte Unternehmung schliessen wir Kreisläufe in der Wiederaufbereitung von mineralischen Bauabfällen.

GESTEINSKÖRNUNG NICHT NORMIERT

Artikelnummer	Bezeichnung	Korngrösse d/D	Preis ab Werk CHF/m³	Buchs	Rupperswil
21100101	Rundsand	0/1	65.60	•	•
21100200	Rundsand	0/2	65.10	•	
21100600	Rundsand	2/4	64.60	•	
21100814 *	Mischsand * 20 %	0/8	64.60	•	•
20800100	Leitungssand	0/1	46.60	•	•
20801600	Leitungskies	0/16	48.60	•	•
20803200	Leitungskies	0/32	41.60	•	•
21300300	Brechsand	0/3	71.10		•
21300100	Brechsand	0/1	71.10	•	
21300301	Brechsand	1/2	70.10	•	
21501604	Betonkies	0/16	56.00	•	•
21503205	Betonkies	0/32	51.10	•	•
21507701	Betonkies	32/45	42.60		•
21509501	Betonkies	32/63	42.60	•	
20102023	Bollensteine ²⁾	> 45	35.60		•
20102021	Bollensteine ²⁾	> 63	36.60	•	
21700601	Splitt ¹⁾	2/4	69.10	•	
21700900	Splitt ¹⁾	3/6	69.10	•	•
21701700	Splitt ¹⁾	6/11	65.60		•
21705401	Splitt	22/32	51.60	•	•
20101011	Wandkies ²⁾	unsortiert	25.00	•	•
20802201	Strassenkies ¹⁾	0/22	45.60	•	•
20804502	Strassenkies ¹⁾	0/45	35.10	•	
20105003	Planiekies ²⁾	0/32	37.60	•	•

¹⁾ Fahrmischerverlad, geschlossene Silofahrzeuge und Big Bag

²⁾ Kein Fahrmischerverlad

* Anteil 4/8 mm ist bei Bestellung anzugeben

* Artikelnummern variieren je nach Mischungsverhältnis

ZUSATZLEISTUNGEN GESTEINSKÖRNUNGEN

Zuschläge für Lieferungen ausserhalb der normalen Arbeitszeit

Werkzuschlag			Kies + Aushub
Überzeit/Nachtarbeit	18.00–07.00	CHF 150.00/Std.	mind. CHF 300.00
Samstagsarbeit	07.00–24.00	CHF 150.00/Std.	mind. CHF 300.00
Sonn-/Feiertagsarbeit		CHF 300.00/Std.	mind. CHF 600.00

Transportzuschlag

Überzeit/Nachtarbeit	18.00–07.00	CHF 35.00/Std.
Samstagsarbeit	07.00–18.00	CHF 35.00/Std.
Samstag / vor allg. Feiertagen	18.00–24.00	CHF 70.00/Std.
Sonn-/Feiertagsarbeit		CHF 70.00/Std.

Definition Etappe: Bei einem Unterbruch von über einer Stunde oder nach dem Waschen des Mischers gilt eine Etappe als abgeschlossen. Transportleistungen werden nach Aufwand verrechnet. Für Zu- und Wegfahrten sowie Reinigung des Fahrzeugs wird zusätzlich 1 Stunde in Rechnung gestellt. Gebühren für behördliche Bewilligungen werden separat verrechnet.

Preiszuschlag Privatbezüger	CHF 12.00/m³
------------------------------------	--------------------------------

Der Mindestrechnungsbetrag ist CHF 25.00.

Zuschläge

Zuschläge wie Treibstoffe etc.	gemäss Offerte
--------------------------------	----------------

BETONE



[ZURÜCK ZUM INHALTSVERZEICHNIS](#) ◀



Die Produktlinie JURA CYCLO umfasst die nach SN EN 206 zertifizierten Betonsorten (weitere Informationen zu den RC-Beton-Normen [finden Sie auf Seite 48 ff.](#)). Sie enthält als Bindemittel JURA ECO oder JURA ECO3, unsere nachhaltigen Zemente. (Weitere Informationen zum JURA CYCLO [finden Sie auf Seite 40 ff.](#)).

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Druckfestigkeitsklasse	Expositions-klasse	Konsis-tenz-klasse	Grösst-korn D _{max}	Maxima-ler w/z _{eq}	Anwendungen/Eigenschaften	E-Modul-klasse ¹⁾	Preis ab Werk CHF/m ³
-------------	-------------	------------------------	--------------------	--------------------	------------------------------	------------------------------	---------------------------	------------------------------	----------------------------------

JURA CYCLO (Granulatanteil 25 bis < 50 %) mit Betongranulat RC-C25

17112300	A230-C2	C25/30	XC1 XC2	FZ500	32	0.65	Kran	E25	206.80
17112310	A231-C2	C25/30	XC1 XC2	FZ500	32	0.65	Pump	E25	214.50
17112610	A261-C2	C25/30	XC1 XC2	FZ500	16	0.65	Pump	E25	228.40
11242300	W230-C2*	C25/30	XC1 XC2	FZ500	32	0.55	Weisse Wanne Kran	E25	219.40
11242310	W231-C2*	C25/30	XC1 XC2	FZ500	32	0.55	Weisse Wanne Pump	E25	223.20
11242600	W260-C2*	C25/30	XC1 XC2	FZ500	16	0.55	Weisse Wanne Kran	E25	237.20
11242610	W261-C2*	C25/30	XC1 XC2	FZ500	16	0.55	Weisse Wanne Pump	E25	241.00
17122300	B230-C2	C25/30	XC3	FZ500	32	0.60	Kran	E25	216.00
17122310	B231-C2	C25/30	XC3	FZ500	32	0.60	Pump	E25	220.00
17122610	B261-C2	C25/30	XC3	FZ500	16	0.60	Pump	E25	237.60
17133300	C330-C2	C30/37	XC4 XF1	FZ500	32	0.50	Kran	E28	225.90
17133310	C331-C2	C30/37	XC4 XF1	FZ500	32	0.50	Pump	E28	229.70
17133610	C361-C2	C30/37	XC4 XF1	FZ500	16	0.50	Pump	E28	247.00

JURA VECTO CYCLO (Granulatanteil 25 bis < 50 %) mit Betongranulat RC-C25

17133320	C332-C2	C30/37	XC4 XF1	F5	32	0.50	LVB	E25	265.40
17133620	C362-C2	C30/37	XC4 XF1	F5	16	0.50	LVB	E25	276.20

RC-C50 sind möglich (Anteil Betongranulat $\geq 50\%$), bitte nehmen Sie mit dem Verkauf Kontakt auf.

¹⁾ E-Modul: E25 $\geq 25'000$ N/mm², E28 $\geq 28'000$ N/mm²

* Weisse Wanne, belegt mit Prüfung der Wassereindringtiefe unter Druck nach SN EN 12390-8.

RC-BETON NICHT NORMIERT MIT RECYCLING-GRANULAT

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Bindemittel- gehalt kg/m ³	Granulat	Grösstkorn D _{max.}	Konsistenz- klasse	Anwendungen	Preis ab Werk CHF/m ³	Buchs	Däniken
-------------	-------------	---	----------	---------------------------------	-----------------------	-------------	--	-------	---------

Hüllbeton mit 100 % Betongranulat

17318150	K15022C3	150	Betongranulat	22	C3	Hüllbeton	137.20		●
17318200	K20022C3	200	Betongranulat	22	C3	Hüllbeton	147.80		●
17318250	K25022C3	250	Betongranulat	22	C3	Hüllbeton	160.50		●
17316150	K15032C3	150	Betongranulat	32	C3	Hüllbeton	137.20	●	●
17316200	K20032C3	200	Betongranulat	32	C3	Hüllbeton	147.80	●	●
17316250	K25032C3	250	Betongranulat	32	C3	Hüllbeton	160.50	●	●

Magerbeton mit 100 % Betongranulat

17315150	M15022RC	150	Betongranulat	22		Magerbeton	137.20		●
17315200	M20022RC	200	Betongranulat	22		Magerbeton	147.80		●
17315250	M25022RC	250	Betongranulat	22		Magerbeton	160.50		●
17313100	M10032RC	100	Betongranulat	32		Magerbeton	126.60	●	●
17313150	M15032RC	150	Betongranulat	32		Magerbeton	137.20	●	●
17313200	M20032RC	200	Betongranulat	32		Magerbeton	147.80	●	●
17313250	M25032RC	250	Betongranulat	32		Magerbeton	160.50	●	●



BETON NACH EIGENSCHAFTEN – SN EN 206

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Druckfestig- keitsklasse	Expositions- klasse	Konsistenz- klasse	Grösst- korn D _{max.}	Maximaler w/z _{eq}	Anwendungen/ Eigenschaften	Preis ab Werk CHF/m ³
-------------	-------------	-----------------------------	------------------------	-----------------------	--------------------------------------	--------------------------------	-------------------------------	--

Expositionsklassengruppe Sorte A

11011300	A130-0	C20/25	XC1 XC2	C3	32	0.65	Kran	204.50
11011310	A131-0	C20/25	XC1 XC2	C3	32	0.65	Pump	212.30
11011600	A160-0	C20/25	XC1 XC2	C3	16	0.65	Kran	222.60
11011610	A161-0	C20/25	XC1 XC2	C3	16	0.65	Pump	226.20
11012300	A230-0	✱ C25/30	XC1 XC2	C3	32	0.65	Kran	206.80
11012310	A231-0	✱ C25/30	XC1 XC2	C3	32	0.65	Pump	214.50
11012600	A260-0	C25/30	XC1 XC2	C3	16	0.65	Kran	224.90
11012610	A261-0	✱ C25/30	XC1 XC2	C3	16	0.65	Pump	228.40
11012618	A261-8	C25/30	XC1 XC2	F4	16	0.65	Saniermobil/ Pump für Ø > 65 mm	252.60
11232300	W230-0 *	✱ C25/30	XC1 XC2	F3	32	0.55	Weisse Wanne Kran	219.40
11232310	W231-0 *	✱ C25/30	XC1 XC2	F3	32	0.55	Weisse Wanne Pump	223.20
11232600	W260-0 *	✱ C25/30	XC1 XC2	F3	16	0.55	Weisse Wanne Kran	237.20
11232610	W261-0 *	✱ C25/30	XC1 XC2	F3	16	0.55	Weisse Wanne Pump	241.00

JURA // QUADRO

11012307	A230-7	C25/30	XC1 XC2	F4	32	0.65	Kran	212.30
11012317	A231-7	C25/30	XC1 XC2	F4	32	0.65	Pump	220.10
11012607	A260-7	C25/30	XC1 XC2	F4	16	0.65	Kran	230.40
11012617	A261-7	C25/30	XC1 XC2	F4	16	0.65	Pump	233.90

JURA // VECTO

11012320	A232-0	C25/30	XC1 XC2	F5	32	0.65	LVB	233.90
11012620	A262-0	C25/30	XC1 XC2	F5	16	0.65	LVB	252.30

* Weisse Wanne, belegt mit Prüfung der Wassereindringtiefe unter Druck nach SN EN 12390-8.

✱ [auch als JURA CYCLO erhältlich.](#)



BETON NACH EIGENSCHAFTEN – SN EN 206

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Druckfestigkeitsklasse	Expositions-klasse	Konsistenz-klasse	Grösst-korn D _{max.}	Maximaler w/z _{eq}	Anwendungen/ Eigenschaften	Preis ab Werk CHF/m ³
-------------	-------------	------------------------	--------------------	-------------------	----------------------------------	--------------------------------	-------------------------------	--

Expositionsklassengruppe Sorte B

11022300	B230-0		C25/30	XC3	C3	32	0.60	Kran	216.00
11022304	B230-4 *		C25/30	XC3	C3	32	0.55	Kran WD	219.40
11022310	B231-0		C25/30	XC3	C3	32	0.60	Pump	220.00
11022314	B231-4 *		C25/30	XC3	C3	32	0.55	Pump WD	223.20
11022600	B260-0		C25/30	XC3	C3	16	0.60	Kran	233.10
11022604	B260-4 *		C25/30	XC3	C3	16	0.55	Kran WD	237.20
11022610	B261-0		C25/30	XC3	C3	16	0.60	Pump	237.60
11022614	B261-4 *		C25/30	XC3	C3	16	0.55	Pump WD	241.00
11022618	B261-8		C25/30	XC3	F4	16	0.60	Saniermobil/ Pump für Ø > 65 mm	256.20

JURA // QUADRO

11022307	B230-7		C25/30	XC3	F4	32	0.60	Kran	221.60
11022317	B231-7		C25/30	XC3	F4	32	0.60	Pump	225.50
11022607	B260-7		C25/30	XC3	F4	16	0.60	Kran	239.40
11022617	B261-7		C25/30	XC3	F4	16	0.60	Pump	243.20

JURA // VECTO

11022320	B232-0		C25/30	XC3	F5	32	0.60	LVB	243.10
11022620	B262-0		C25/30	XC3	F5	16	0.60	LVB	261.40

* WD nachgewiesen mit Prüfung der Wasserleitfähigkeit nach SIA 262/1, Anhang A, bis zu 10 m Wassersäule und Bauteildicke von mind. 250 mm.

 [auch als JURA CYCLO erhältlich.](#)

Pumpbeton

Pumpbeton kann bis ca. 100 m gepumpt werden (Leitungsdurchmesser ≥ 100 mm), sofern keine Verjüngung oder zusätzliche Bögen eingebaut sind. Für höhere Anforderungen nehmen Sie bitte mit dem Verkauf Kontakt auf.

Monobeton

Bei Lufttemperaturen von unter +5 °C oder über +30 °C sind nebst den zusätzlichen Massnahmen beim Betonieren im Winter bzw. Sommer weitere Vorkehrungen bezüglich des Abbindeverhaltens zu treffen. Monobeton im Aussenbereich ist stark von den Witterungsverhältnissen abhängig.

Selbstverdichtender Beton (SVB)

Der Schalungsdruck ist gegenüber vibriertem Beton erhöht, weshalb eine sorgfältige Schalungsdimensionierung erforderlich ist. Die hohe Fließfähigkeit kann zum Aufschwimmen von Einlageteilen und Abschalungen führen. Auf die Dichtigkeit der Schalung muss geachtet werden. Unterbrüche beim Betonieren sind zu vermeiden. Freie Fallhöhen sollten vermieden werden, da sich der SVB sonst entmischen kann. Bei tiefen Temperaturen verlängert sich die Ausschallfrist.

Wird SVB eingesetzt, ist das Nachbehandeln besonders wichtig. Wird SVB als Sichtbeton verwendet, sind zusätzliche Massnahmen zu ergreifen (siehe Bemerkungen zu «Sichtbeton»).



BETON NACH EIGENSCHAFTEN – SN EN 206

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Druckfestig- keitsklasse	Expositions- klasse	Konsistenz- klasse	Grösst- korn D _{max.}	Maximaler w/z _{eq}	Anwendungen/ Eigenschaften	Preis ab Werk CHF/m ³
-------------	-------------	-----------------------------	------------------------	-----------------------	--------------------------------------	--------------------------------	-------------------------------	--

Expositionsklassengruppe Sorte C

11033300	C330-0	✱	C30/37	XC4 XF1	C3	32	0.50	Kran	225.90
11033310	C331-0	✱	C30/37	XC4 XF1	C3	32	0.50	Pump	229.70
11033330	C333-0		C30/37	XC4 XF1	C3	32	0.50	Mono Kran	234.10
11033340	C334-0		C30/37	XC4 XF1	C3	32	0.50	Mono Pump	238.90
11033600	C360-0		C30/37	XC4 XF1	C3	16	0.50	Kran	243.40
11033610	C361-0	✱	C30/37	XC4 XF1	C3	16	0.50	Pump	247.00
11033618	C361-8		C30/37	XC4 XF1	F4	16	0.50	Saniermobil/ Pump für Ø > 65 mm	260.00
11033640	C364-0		C30/37	XC4 XF1	C3	16	0.50	Mono Pump	251.90
15033650	C365-0		C30/37	XC4 XF1	SF2	16	0.50	SVB	292.70
15033850	C385-0		C30/37	XC4 XF1	SF2	8	0.50	SVB	303.00
11034310	C431-0		C35/45	XC4 XF1	C3	32	0.50	Pump	248.40

JURA // QUADRO

11033307	C330-7		C30/37	XC4 XF1	F4	32	0.50	Kran	231.40
11033317	C331-7		C30/37	XC4 XF1	F4	32	0.50	Pump	235.20
11033347	C334-7		C30/37	XC4 XF1	F4	32	0.50	Mono Pump	244.50
11033607	C360-7		C30/37	XC4 XF1	F4	16	0.50	Kran	249.00
11033617	C361-7		C30/37	XC4 XF1	F4	16	0.50	Pump	252.60
11033647	C364-7		C30/37	XC4 XF1	F4	16	0.50	Mono Pump	257.50

JURA // VECTO

11033320	C332-0	✱	C30/37	XC4 XF1	F5	32	0.50	LVB	259.90
11033620	C362-0	✱	C30/37	XC4 XF1	F5	16	0.50	LVB	270.70

✱ auch als JURA CYCLO erhältlich.

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Druckfestigkeitsklasse	Expositions-klasse	Konsis-tenz-klasse	Grösst-korn D _{max}	Maximaler w/z _{eq}	Anwendungen/Eigenschaften	Preis wab Werk CHF/m ³
-------------	-------------	------------------------	--------------------	--------------------	------------------------------	-----------------------------	---------------------------	-----------------------------------

Expositionsklassengruppe Sorte D (Tiefbaubeton T1)

11042310	D231-0	C25/30	XC4 XD1 XF2	C3	32	0.50	Pump (Kran)	250.80
11042610	D261-0	C25/30	XC4 XD1 XF2	C3	16	0.50	Pump (Kran)	260.20

Expositionsklassengruppe Sorte E (Tiefbaubeton T2)

11052310	E231-0	C25/30	XC4 XD1 XF4	C3	32	0.50	Pump (Kran)	258.80
11052610	E261-0	C25/30	XC4 XD1 XF4	C3	16	0.50	Pump (Kran)	268.00

Expositionsklassengruppe Sorte F (Tiefbaubeton T3)

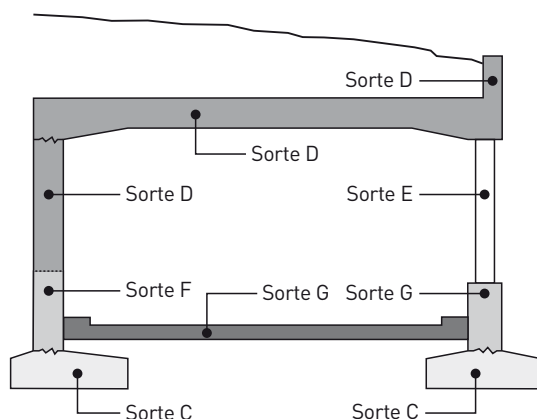
11063310	F331-0	C30/37	XC4 XD3 XF2	C3	32	0.45	Pump (Kran)	263.20
11063610	F361-0	C30/37	XC4 XD3 XF2	C3	16	0.45	Pump (Kran)	272.60

Expositionsklassengruppe Sorte G (Tiefbaubeton T4)

11073305	G330-5	C30/37	XC4 XD3 XF4	C2	32	0.45	Kran	268.90
11079925	G330-5SP	C30/37	XC4 XD3 XF4	C2	32	0.45	Kran/gebr. GK	278.50
11073310	G331-0	C30/37	XC4 XD3 XF4	C3	32	0.45	Pump (Kran)	268.90
11073610	G361-0	C30/37	XC4 XD3 XF4	C3	16	0.45	Pump (Kran)	278.20
11074310	G431-0	C35/45	XC4 XD3 XF4	C3	32	0.45	Pump (Kran)	275.90

Beton für Verkehrsflächen, Kieselbeton auf Anfrage

Anwendungsübersicht NPK-Betone Tiefbau



Sorte D (T1)	Bauteile, die chloridhaltigem Sprühnebel und/oder Spritzwasser ausgesetzt sind, z. B. Decken von Galerien
Sorte E (T2)	Wie D (T1), zusätzlich hohe Wassersättigung (Kontaktwasser) beim Gefrieren möglich, z. B. Stützen
Sorte F (T3)	Wie D (T1), aber intensivere Belastung durch Chloride, z. B. Stützmauern, Brüstungen
Sorte G (T4)	Wie F (T3), zusätzlich hohe Wassersättigung (Kontaktwasser) beim Gefrieren möglich, z. B. Stützen, Betonbeläge

BETON NACH EIGENSCHAFTEN – SN EN 206

Beton für Bohrpfähle und Schlitzwände

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Druckfestigkeitsklasse	Konsistenzklasse	Grösstkorn D _{max}	Maximaler w/z _{eq}	Anwendungen/Eigenschaften	Preis ab Werk CHF/m ³
-------------	-------------	------------------------	------------------	-----------------------------	-----------------------------	---------------------------	----------------------------------

Expositionsklassengruppe Sorte H (Pfahlbeton P1)

11082360	H236-0	C25/30	F4	32	0.50	Pfahl im Trockenen	224.70
11082660	H266-0	C25/30	F4	16	0.50	Pfahl im Trockenen	233.90

Expositionsklassengruppe Sorte I (Pfahlbeton P2)

11092370	I237-0	C25/30	F5	32	0.50	Pfahl unter Wasser	235.60
11092670	I267-0	C25/30	F5	16	0.50	Pfahl unter Wasser	245.30

Expositionsklassengruppe Sorte K (Pfahlbeton P3)

11101360	K136-0	C20/25	F4	32	0.60	Pfahl im Trockenen	219.50
----------	--------	--------	----	----	------	--------------------	--------

Expositionsklassengruppe Sorte L (Pfahlbeton P4)

11111370	L137-0	C20/25	F5	32	0.60	Pfahl unter Wasser	230.40
----------	--------	--------	----	----	------	--------------------	--------

Betone für **Bohrpfähle und Schlitzwände** haben eigene Anforderungen, welche in NA.8 und NA.9 des Nationalen Anhangs zur Norm SN EN 206 festgehalten sind.

Tabelle NA.8 der SN EN 206

Bezeichnung	P1 im Trockenen	P2 unter Wasser	P3 im Trockenen	P4 unter Wasser
Grundlegende Anforderungen				
Übereinstimmung mit dieser Norm	Beton nach SN EN 206	Beton nach SN EN 206	Beton nach SN EN 206	Beton nach SN EN 206
Druckfestigkeitsklasse	C25/30	C25/30	C20/25	C20/25
Expositionsklasse(n)	Keine ¹⁾			
Nennwert des Grösstkorns	D _{max} 32			
Chloridgehaltsklasse	Cl 0.10			
Konsistenzklasse ²⁾	F4	F5	F4	F5
Zusätzliche Anforderungen (objektspezifisch festzulegen)				
Frost-Tausalzwiderstand	(evtl. mittel) ³⁾	(evtl. mittel) ³⁾	nein	nein
AAR-Beständigkeit	Gemäss NA, Ziffer 5.3.4			
Sulfatwiderstand	Gemäss NA, Ziffer 5.3.4		nein	nein

¹⁾ Um Missverständnisse zu vermeiden, wird auf die Angabe einer Expositionsklasse verzichtet.

²⁾ Die angegebene Konsistenzklasse ist informativ (weitere Details in SN EN 206).

³⁾ In einzelnen Fällen (z. B. teilweise freiliegende Oberflächen der Pfähle) ist ein «mittlerer» Frost-Tausalzwiderstand zu fordern.

Tabelle NA.9 der SN EN 206

Bezeichnung Anforderungen	P1 im Trockenen	P2 unter Wasser	P3 im Trockenen	P4 unter Wasser
Maximaler w/z-Wert bzw. w/z _{eq} -Wert [-]	0,50	0,50	0,60	0,60
Mindestzementgehalt [kg/m ³] ¹⁾	330	380	330	380
Gesteinskörnungen	Gemäss SN EN 12620			
Richtwerte für den Mehlkorngelalt [kg/m ³] ²⁾	≥ 400			
Zulässige Zementarten	Gemäss Tab. NA.6 für die Betonsorten D und E		Gemäss Tab. NA.6 für die Betonsorten C bis G	

¹⁾ Der Mindestzementgehalt gilt für Betone ohne Zusatzstoffe und mit einem Grösstkorn D_{max} 16 bis 32 mm.

Wird ein anderes Grösstkorn D_{max} verwendet, ist der Mindestzementgehalt ggf. anzupassen.

²⁾ Wird ein anderes Grösstkorn D_{max} als 16 bis 32 mm verwendet, ist der Mehlkorngelalt ggf. anzupassen.

BETON NACH EIGENSCHAFTEN – SN EN 206

AAR-beständiger Beton nach SIA 2042, Ausgabe 2022

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Druckfestigkeitsklasse	Expositions-klasse	Konsistenz-klasse	Grösst-korn D _{max.}	Maxi-maler w/z _{eq}	Anwendungen/ Eigenschaften	Preis ab Werk CHF/m ³
-------------	-------------	------------------------	--------------------	-------------------	----------------------------------	---------------------------------	-------------------------------	--

AAR Betone (erfüllt Präventionsklassen PK1, PK2 und PK3 nach SIA 2042)

11033303	C330-3	C30/37	XC4 XF1	C3	32	0.50	Kran	231.30
11033313	C331-3	C30/37	XC4 XF1	C3	32	0.50	Pump	235.10
11033603	C360-3	C30/37	XC4 XF1	C3	16	0.50	Kran	248.90
11033613	C361-3	C30/37	XC4 XF1	C3	16	0.50	Pump	252.50
11034313	C431-3	C35/45	XC4 XF1	C3	32	0.50	Pump	253.90
11042303	D230-3	C25/30	XC4 XD1 XF2	C3	32	0.50	Kran	256.00
11042313	D231-3	C25/30	XC4 XD1 XF2	C3	32	0.50	Pump	256.00
11042603	D260-3	C25/30	XC4 XD1 XF2	C3	16	0.50	Kran	265.40
11042613	D261-3	C25/30	XC4 XD1 XF2	C3	16	0.50	Pump	265.40
11052313	E231-3	C25/30	XC4 XD1 XF4	C3	32	0.50	Pump	264.00
11052613	E261-3	C25/30	XC4 XD1 XF4	C3	16	0.50	Pump	273.20
11063313	F331-3	C30/37	XC4 XD3 XF2	C3	32	0.45	Pump	268.40
11063613	F361-3	C30/37	XC4 XD3 XF2	C3	16	0.45	Pump	277.80
11073303	G330-3	C30/37	XC4 XD3 XF4	C3	32	0.45	Kran	274.10
11073313	G331-3	C30/37	XC4 XD3 XF4	C3	32	0.45	Pump	274.10
11073613	G361-3	C30/37	XC4 XD3 XF4	C3	16	0.45	Pump	283.40
11082363	H236-3	C25/30		F4	32	0.50	Pfahl im Trockenen	229.90
11082663	H266-3	C25/30		F4	16	0.50	Pfahl im Trockenen	239.10
11092373	I237-3	C25/30		F5	32	0.50	Pfahl unter Wasser	240.80
11092673	I267-3	C25/30		F5	16	0.50	Pfahl unter Wasser	250.50

Weitere lieferbare AAR-Betone auf Anfrage (Nachweis und Übertragbarkeit).

Risikoklasse	Umgebungs-klasse		
	UK1	UK2	UK3
RK1	PK1	PK1	PK1
RK2	PK1	PK2	PK2
RK3	PK2	PK2	PK3

Tabelle 1; SIA 2042

Präventionsklasse (PK1, PK2, PK3)

Die Präventionsklassen PK1, PK2 und PK3 ergeben sich aus der Kombination von Risiko- und Umgebungs-klassen. Bei der Präventionsklasse PK1 sind keine besonderen Massnahmen erforderlich. Für die Präventionsklasse PK2 wird der Nachweis der AAR-Beständigkeit des Betons mit der Beton-Performance-Prüfung nachgewiesen. Die Präventionsklasse PK3 erfordert zusätzliche Massnahmen, welche durch den Bauherren und seine Vertreter einzuhalten sind.

Risikoklasse (RK1, RK2, RK3)

Die Risikoklassen RK1, RK2 und RK3 beschreiben das unterschiedliche Niveau von akzeptablen Risiken unter Berücksichtigung des Schadensausmasses und der Eintretenswahrscheinlichkeit während der geplanten Nutzungsdauer bzw. Restnutzungsdauer.

Umgebungs-klasse (UK1, UK2, UK3)

In den Umgebungs-klassen UK1, UK2 und UK3 wird eine Gruppe von Expositionsklassen gemäss SN EN 206:2013+A2 zusammengefasst. Die Umgebungs-klassen zeigen die Abhängigkeit der Entwicklung der AAR-Schäden von der Exposition auf.

Beton-Performance-Püfung

Der Nachweis eines AAR beständigen Betons wird über eine Referenz-Labormischung nachgewiesen. Die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere Betonsorten ist gemäss den Kriterien der Tabelle 2 im SIA MB 2042 festgelegt. Die Versuchsdauer beträgt 5 bis 12 Monate.

Die Prüfung ist 5 Jahre gültig.

Beispiele der wichtigsten Kriterien für die Übertragbarkeit der Ergebnisse

Gesteinkörnung:	Gleiches Abbaugelände, vergleichbare petrografische Zusammensetzung
Zement:	Gleiche Zementart mit der gleichen oder tieferen Festigkeitsklasse, Zementgehalt gleich oder niedriger
w/z-Wert:	Der w/z Wert darf höchstens um +/- 0.05 variieren
Zusatzstoffe:	Diverse Regelungen für verschiedene Ausgangsbetonrezepturen
Zusatzmittel:	Änderungen von Art und Dosierung möglich, wenn deren Summe der Alkaligehalte weniger als 5 % des Alkaligehalts des Betons beträgt

Auszug aus Tabelle 2; SIA 2042

BETON NACH EIGENSCHAFTEN – SN EN 206

Chemisch beständiger Beton

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Druckfestigkeitsklasse	Expositions-klasse	Konsis-tenz-klasse	Grösst-korn D _{max} .	Maximaler w/z _{eq}	Anwendungen/Eigenschaften	Preis ab Werk CHF/m ³
-------------	-------------	------------------------	--------------------	--------------------	--------------------------------	-----------------------------	---------------------------	----------------------------------

Betonsorten für verschiedene chemische Angriffe

11153316	0331-R (Sorte F)	C30/37	XA3s XC4 XD3 XF2	C3	32	0.45	Pump (Kran)	auf Anfrage
11154316	0431-R (Sorte F)	C35/45	XA3s XC4 XD3 XF2	C3	32	0.45	Pump (Kran)	auf Anfrage
11154616	0461-R (Sorte F)	C35/45	XA3s XC4 XD3 XF2	C3	16	0.45	Pump (Kran)	auf Anfrage
11154816	0481-R (Sorte F)	C35/45	XA3s XC4 XD3 XF2	C3	8	0.45	Pump (Kran)	auf Anfrage

Weitere lieferbare chemisch beständige Betonsorten auf Anfrage.

Expositions-klasse XA (chemischer Angriff)

Wenn Beton chemischem Angriff ausgesetzt ist, muss die Einordnung der Expositions-klasse gemäss der Tabelle NA.10 der SN EN 206 erfolgen. Die Unterklassen der Expositions-klassen XA sind im NA.4.1 beschrieben. Die Grenzwerte für die Expositions-klassen bei chemischem Angriff durch natürliche Böden und Grundwasser sind in der Tabelle 2 der EN 206 ersichtlich. Die Expositions-klassen XA1s, XA2s und XA3s werden wegen des Sulfatgehaltes in Grundwasser oder natürlichem Boden angewendet. Der Beton muss mit einem Zement mit einem hohen Sulfatwiderstand hergestellt werden.

Wird die Einordnung wegen anderen Arten des chemischen Angriffs (lösend) zugeordnet, so sind die Expositions-klassen XA1c, XA2c und XA3c anzuwenden.

Zur Wahl der zulässigen Betonsorte bei den Expositions-klassen **XA** wird die Tabelle NA.10 beigezogen.

Tabelle NA.10 der SN EN 206

Einordnung wegen des Sulfatgehaltes im Grundwasser oder Boden ¹⁾			Einordnung wegen anderen Arten eines chemischen Angriffs (lösend)		
Expositions-klasse	Hoch- und Tiefbauten	Pfähle	Expositions-klasse	Hoch- und Tiefbauten	Pfähle
XA1s(CH)	C oder D (T1)	P2 ³⁾	XA1c(CH)	C oder D (T1)	P2 ³⁾
XA2s(CH)			XA2c(CH)	F (T3) ⁴⁾	
XA3s(CH)	F (T3) ²⁾		XA3c(CH)	F (T3) ²⁾	

¹⁾ Beton ist mit einem Zement mit einem hohen Sulfatwiderstand gemäss Tabelle NA.11 herzustellen oder es ist gemäss Ziffer NA.5.3.4.10 zu verfahren.

²⁾ Es ist mit Fachleuten zu prüfen, ob zusätzliche Schutzmassnahmen möglich und nötig sind.

³⁾ Ggf. sind Fachleute beizuziehen.

⁴⁾ Diese Betonsorte deckt auch den chemischen Angriff durch Abwasser in Biologiebecken von kommunalen Abwasserreinigungsanlagen (Expositions-klasse XAA) gemäss cemsuisse-Merkblatt 01 ab. Das Merkblatt enthält Hinweise für weitere Massnahmen.

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Sandgehalt	Zementgehalt kg/m ³	Grösstkorn D _{max.}	Rohdichteklasse	Preis ab Werk CHF/m ³
-------------	-------------	------------	-----------------------------------	---------------------------------	-----------------	-------------------------------------

Leichtbeton (mit Blähton), ab Werk Rapperswil, SN EN 206

15411200	LB2008	ohne Sand	200	8		302.90
15411250	LB2508	ohne Sand	250	8	D 1.0	320.70
15412250	LB250815	15% Sand	250	8	D 1.2	326.20
15413350	LB350830	30% Sand	350	8	D 1.4	350.70

- LB: Beton nach Zusammensetzung, Füll- und Ausgleichsbeton nicht bewehrbar, ohne oder mit bis zu 30 % Sand.
- Leichtbeton muss bei längeren Transportdistanzen verzögert werden. Verrechnung der Verzögerung erfolgt separat.
- Klasseneinteilung von Leichtbeton nach der Rohdichte (gem. Tab. 9, SN EN 206)

Rohdichteklasse: Rohdichtebereich kg/m³

D 1.0: ≥ 800 bis ≤ 1000

D 1.2: > 1000 bis ≤ 1200

D 1.4: > 1200 bis ≤ 1400

Bitte Bestellungen von mehr als 10 m³ Leichtbeton mit Blähton mind. 5 Arbeitstage vor Betonarbeit anmelden.

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Grösstkorn D _{max.}	Zementgehalt kg/m ³	Preis ab Werk CHF/m ³
-------------	-------------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------------------

Trocken-Spritzbeton, 1000 Liter Trockengemisch, ab Werk Rapperswil, nicht normierter Beton

13031280	SC2808T	8	280 (appliziert ca. 450 kg)	218.40
13031320	SC3208T	8	320 (appliziert ca. 500 kg)	230.70

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Grösstkorn D _{max.}	Zementgehalt kg/m ³	Preis ab Werk CHF/m ³
-------------	-------------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------------------

Nass-Spritzbeton, nicht normierter Beton

13051400	SC4008N	8	400	250.60
13051450	SC4508N	8	450	266.20

Die Trocken- und Nass-Spritzbetone basieren auf Richtrezepten, mit denen verschiedene Spritzbetonklassen erreicht werden können mit zugehörigen Expositions- und Druckfestigkeitsklassen gemäss Norm SIA 198, Tab. 2.

Ein allfälliger Nachweis der Eigenschaften (z. B. Druckfestigkeit) erfolgt am gespritzten Bauteil und ist durch den Unternehmer zu erbringen. Die geforderten Eigenschaften bei der Übergabe der Grundmischung (Trocken- oder Nassgemisch), wie z. B. Zementgehalt oder Konsistenz, müssen vorgängig vom Unternehmer definiert werden.

Beim Trockenspritzbeton erhöht sich nach der Applikation der effektive Zementgehalt pro m³ durch Verdichtung und Rückprall.

Faserbeton, SN EN 206 – Beton nach Zusammensetzung

1 Woche vorher vorbestellen.

Kunststofffasern, Dosierung nach Vorgabe Ingenieur: Preis auf Anfrage.

Stahlfasern, Dosierung nach Vorgabe Ingenieur: Preis auf Anfrage.

Beimischen von bauseits gelieferten Fasern: CHF 12.00/m³

BETON NICHT NORMIERT

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Bindemittelgehalt kg/m³	Korngrösse d/D	Konsistenz/ Konsistenzklasse	Preis ab Werk CHF/m³
-------------	-------------	----------------------------	-------------------	---------------------------------	-------------------------

Überzug

10001350	U3504	Überzug	350	0/4	erdfeucht	237.40
10001400	U4004	Überzug	400	0/4	erdfeucht	248.30
10001450	U4504	Überzug	450	0/4	erdfeucht	259.50
10002350	U3508	Überzug	350	0/8	erdfeucht	237.40
10002400	U4008	Überzug	400	0/8	erdfeucht	248.30
10002450	U4508	Überzug	450	0/8	erdfeucht	259.50

Schmiermischung

10041400	SCH4004	Schmiermischung	400	0/4	plastisch	248.30
----------	---------	-----------------	-----	-----	-----------	--------

Magerbeton und Beton

10011150	M15016	Magerbeton	150	0/16	erdfeucht	177.60
10011200	M20016	Magerbeton	200	0/16	erdfeucht	189.50
10011250	M25016	Magerbeton	250	0/16	erdfeucht	201.40
10011300	B30016	Beton	300	0/16	erdfeucht	213.30
10011350	B35016	Beton	350	0/16	erdfeucht	225.20
10012150	M15032	Magerbeton	150	0/32	erdfeucht	172.00
10012200	M20032	Magerbeton	200	0/32	erdfeucht	183.90
10012250	M25032	Magerbeton	250	0/32	erdfeucht	195.80
10012300	B30032	Beton	300	0/32	erdfeucht	207.50
10005200	K20016P3	Hüllbeton	200	0/16	C3	189.50
10005250	K25016P3	Hüllbeton	250	0/16	C3	201.40
10006200	K20032P3	Hüllbeton	200	0/32	C3	183.90
10006250	K25032P3	Hüllbeton	250	0/32	C3	195.80

Sickerbeton

10021200	S2008	Sickerbeton	200	4/8	erdfeucht	193.90
10021250	S2508	Sickerbeton	250	4/8	erdfeucht	205.80
10024150	S15016	Sickerbeton	150	8/16	erdfeucht	176.50
10024200	S20016	Sickerbeton	200	8/16	erdfeucht	188.40
10026150	S15032	Sickerbeton	150	16/32	erdfeucht	165.80
10026200	S20032	Sickerbeton	200	16/32	erdfeucht	177.70
10027150	S15045	Sickerbeton	150	32/45	erdfeucht	161.90
10027200	S20045	Sickerbeton	200	32/45	erdfeucht	173.90

Splittbeton

10036200	P2006	Splittbeton *	200	3/6	erdfeucht	205.00
10036250	P2506	Splittbeton *	250	3/6	erdfeucht	216.90
10032200	P2008	Splittbeton	200	4/8	erdfeucht	205.00
10032250	P2508	Splittbeton	250	4/8	erdfeucht	216.90

* ab Werk Rupperswil

Betonzusatzmittel / Bindemittel / Zusatzstoffe		CHF/kg
Fließmittel	FM + FM/VZ	6.40
Abbindeverzögerer	VZ	6.60
Frostschutzmittel	FS	5.60
Luftporenbildner	LP	5.60
Schwindreduktionsmittel	SRA	9.70
Konsistenzhalter	BV	6.50
Weitere Betonzusatzmittel, Zusatzstoffe, andere Bindemittel und Mehrdosierung Bindemittel		auf Anfrage

Beigabekosten, wenn vom Unternehmer geliefert

Beigabekosten von Zusatzmitteln im Werk	CHF 7.00/m ³
---	-------------------------

Rücknahme Restbeton

Rücknahme Restbeton ab 0.5 m ³	CHF 40.00/m ³
---	--------------------------

Lieferungen ausserhalb der normalen Arbeitszeit

Werkzuschlag			Beton
Überzeit/Nachtarbeit	18.00–07.00	CHF 150.00/Std.	mind. CHF 300.00 pauschal pro Etappe
Samstagsarbeit	07.00–24.00	CHF 150.00/Std.	mind. CHF 300.00 pauschal pro Etappe
Sonn-/Feiertagsarbeit		CHF 300.00/Std.	mind. CHF 600.00 pauschal pro Etappe

Transportzuschlag		
Überzeit/Nachtarbeit	18.00–07.00	CHF 35.00/Std.
Samstagsarbeit	07.00–18.00	CHF 35.00/Std.
Samstag / vor allg. Feiertagen	18.00–24.00	CHF 70.00/Std.
Sonn-/Feiertagsarbeit		CHF 70.00/Std.

Definition Etappe:

Bei einem Unterbruch von über einer Stunde oder nach dem Waschen des Mischers gilt eine Etappe als abgeschlossen.

Transportleistungen werden nach Aufwand verrechnet. Für Zu- und Wegfahrten sowie Reinigung des Fahrzeugs wird zusätzlich 1 Stunde in Rechnung gestellt.

Gebühren für behördliche Bewilligungen werden separat verrechnet.

Zuschläge

Zuschläge wie CO ₂ , Treibstoffe etc.	gemäss Offerte
Kleinmengenzuschlag: bei Bezügen kleiner als 0.5 m ³	CHF 12.00/pro Bezug
Preiszuschlag Privatbezüger	CHF 20.00/m ³

Der Mindestrechnungsbetrag ist CHF 25.00.

Je nach Werk besteht eine Mindestbezugsmenge von 0.25 – 0.5 m³. Weiterhin wird bei Betonen nach Eigenschaften und bei weniger als 50 % Mischerfüllung keine Gewährleistung für die genaue Dosierung und somit für die Eigenschaften übernommen. Genaue Angaben zur Mindestmenge erhalten Sie bei der jeweiligen Disposition oder im Betonwerk direkt.

PREISE UNVERSCHMUTZTER AUSHUB



UNVERSCHMUTZTER AUSHUB UND MINERALISCHE RÜCKBAUMATERIALIEN

Artikel-Nr.	Bezeichnung	VeVA-Nr.	Beschreibung Spezifikation	Gebühr CHF/m³
-------------	-------------	----------	-------------------------------	------------------

Aushub *

30116510	Aushub unverschmutzt; trocken	17 05 06	sauber ohne Fremdstoffe, Typ A gem. VVEA	auf Anfrage
30116520	Aushub unverschmutzt; nass/wassergesättigt	17 05 06	sauber ohne Fremdstoffe, Typ A gem. VVEA	auf Anfrage
30116550	Aushub unverschmutzt; nicht planiefähig	17 05 06	sauber ohne Fremdstoffe, Typ A gem. VVEA	auf Anfrage

Aushub Zuschläge (Nettopreise)

30109900	Schlechtwetterzuschlag Eh/m³ / Erhöhter Aufwand Wiederauffüllung			auf Anfrage
30109901	Nasszuschlag Eh/m³			auf Anfrage
30109903	Zuschlag nicht planiefähig Eh/m³			auf Anfrage

Bodenaushub

30113010	Humus unverschmutzt (Kat.I)	17 05 04	Oberboden, ohne Grasnarbe	auf Anfrage
30111010	B-Horizont unverschmutzt	17 05 04	Unterboden	auf Anfrage

Betonabbruch

41102200	Betonabbruch Kante < 70 cm, unverschmutzt	17 01 01	Betonabbruch unarmiert / armiert ohne Fremdstoffe	auf Anfrage
41102202	Betonabbruch Kante > 70 cm, unverschmutzt	17 01 01	Betonabbruch unarmiert / ohne Fremdstoffe	auf Anfrage

Zuschläge (Nettopreise)

Zuschläge wie Treibstoffe etc.	gemäss Offerte
--------------------------------	----------------

TRANSPORT

Transport Beton

Die Transportpreise sind für alle Fahrzeugtypen gültig.

Mindestmengen pro Fuhre, Ablade-/Wartezeiten sind gemäss Tabelle inbegriffen.

Längere Ablade-/Wartezeiten werden gemäss den Tarifen in der Tabelle separat verrechnet.

Transport Schüttgüter

Die Transportpreise sind für alle Fahrzeugtypen gültig.

Mindestmengen pro Fuhre, Ablade-/Wartezeiten sind gemäss Tabelle inbegriffen.

Längere Ablade-/Wartezeiten werden gemäss den Tarifen in der Tabelle separat verrechnet.

Regelung Minderfuhren – Lade-/Ablade-/Wartezeiten, Zuschläge

Fahrzeugart	Beton		Schüttgüter	
	Ablade-/Wartezeit	Mindestmenge pro Fuhre	Ablade-/Wartezeit	Mindestmenge pro Fuhre
Kipper 4-Achs 32 t / 5-Achs 40 t	3 Min./m³	7 m³	5 Min./Fuhre	10 m³
Sattelschlepper 5-Achs 40 t	3 Min./m³	7 m³	5 Min./Fuhre	10 m³
Silokipper 4-Achs 32 t / 5-Achs 40 t	3 Min./m³	7 m³	1 Min./m³	10 m³
Fahrmischer 4-Achs 32 t / 5-Achs 40 t	3 Min./m³	7 m³	1 Min./m³	10 m³
Zusätzliche Warte-/Abladezeit	CHF 2.70/Min.		CHF 2.70/Min.	

Regiepreise Fahrzeuge

Fahrzeugart	Einsatz CHF/Std.
3-Achs-Silokipper 26 t	168.00
4-Achs-Kipper 32 t	179.00
4-Achs-Kipper mit Kran 32 t	222.00
5-Achs-Kipper 40 t	192.00
4-Achs-Silokipper 32 t	179.00
4-Achs-Fahrmischer 32 t	178.00
4-Achs-Fahrmischer mit Förderband 32 t	265.00
5-Achs-Silokipper 40 t	194.00
5-Achs-Fahrmischer 40 t	194.00

Förderband-Ablad (Bestellung mind. 48 Std. im Voraus)

	Beton	Gesteinskörnungen
Zuschlag Förderbandablad (inklusive 25 Min. Warte-/Abladezeit)	CHF 38.00/m³	CHF 28.00/m³
Zusätzliche Warte-/Abladezeit	CHF 3.80/Min.	CHF 3.80/Min.
Mindestfuhrmenge	6 m³	8 m³

Zuschläge

Zuschläge wie CO ₂ , Treibstoffe etc.	gemäss Offerte
--	----------------

Zuschläge bei verspäteter Bestellsabsage durch Unternehmer

	Mo-Fr 05.00–20.00 Uhr	Mo-Fr Nacht 20.00–05.00 Uhr	Sa 05.00–17.00 Uhr	Sa-Mo 17.00–05.00 Uhr
--	--------------------------	--------------------------------	-----------------------	--------------------------

Bestellungsabsage ohne Folgekosten:

Spätester Absagetermin	Vortag 15.00 Uhr	1½ Arbeitstage im Voraus	Freitag 13.00 Uhr	Freitag 13.00 Uhr
------------------------	---------------------	-----------------------------	----------------------	----------------------

Folgekosten bei verspäteter Absage:

Regiezeit für Fahrzeuge	bis 4 Std./LKW	4 Std./LKW	4 Std./LKW	4 Std./LKW
Überzeit für Fahrzeuge	–	4 Std./LKW	–	4 Std./LKW
Fahrbewilligung	–	1 Stk./LKW	–	1 Stk./LKW
Werk	–	CHF 300.00	CHF 300.00	CHF 500.00

Symbolbild Förderband Fahrmischer

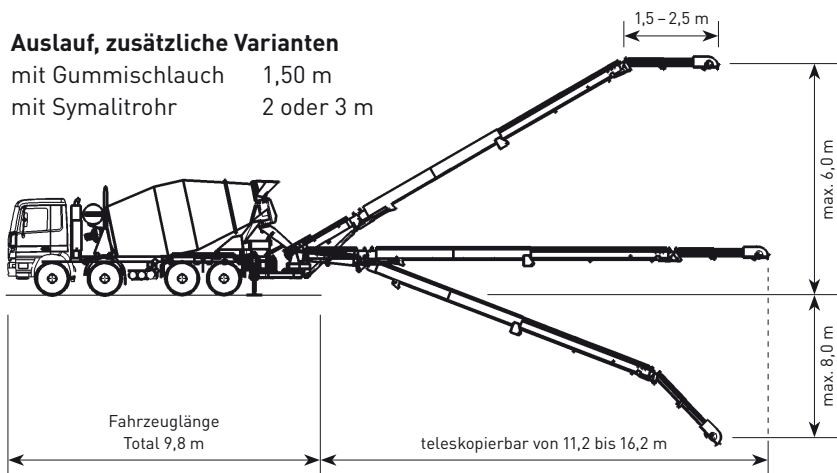
Fahrzeugdaten

Breite	2,55 m
Breite abgestützt	3,50 m
Gesamtgewicht	32 t
Fahrzeughöhe	4,00 m

Es handelt sich um ein Beispiel. Abweichungen können auftreten.

Auslauf, zusätzliche Varianten

mit Gummischlauch	1,50 m
mit Symalitrohr	2 oder 3 m



TRANSPORTPREISE

		Beton	Gesteins- körnungen	unverschmutzter Aushub	unverschmutzter mineral. Bau- schutt
		CHF/m ³	CHF/m ³	CHF/m ³	CHF/m ³
5000	Aarau	24.70	12.80	12.80	12.80
5032	Aarau Rohr	24.20	12.40	12.40	12.40
5105	Auenstein	25.10	13.10	13.10	13.10
5023	Biberstein	25.80	13.70	13.70	13.70
5033	Buchs	21.00	10.50	10.50	10.50
5015	Erlinsbach SO	27.10	14.20	14.20	14.20
5018	Erlinsbach AG	27.10	14.20	14.20	14.20
5722	Gränichen	30.30	16.60	16.60	16.60
5113	Holderbank	28.50	16.30	16.30	16.30
5502	Hunzenschwil	23.60	12.40	12.40	12.40
5742	Köllikon	35.50	20.20	20.20	20.20
5024	Küttigen	25.50	12.80	12.80	12.80
5600	Lenzburg	28.70	15.50	15.50	15.50
5103	Möriken	28.10	15.80	15.80	15.80
5702	Niederlenz	25.60	13.30	13.30	13.30
5036	Oberentfelden	32.00	17.50	17.50	17.50
5504	Othmarsingen	25.10	14.80	14.80	14.80
5022	Rombach	26.00	13.60	13.60	13.60
5102	Rupperswil	21.00	10.50	10.50	10.50
5503	Schafisheim	24.40	12.60	12.60	12.60
5703	Seon	32.00	17.70	17.70	17.70
5603	Staufen	27.00	14.40	14.40	14.40
5034	Suhr	24.00	12.30	12.30	12.30
5035	Unterentfelden	31.20	17.20	17.20	17.20
5106	Veltheim	30.20	17.00	17.00	17.00
5103	Wildeggen	25.60	13.30	13.30	13.30
5012	Wöschnau	27.10	14.90	14.90	14.90

DETAILLIERTE INFORMATIONEN ZU UNSEREN PRODUKTEN/ DIENSTLEISTUNGEN



[ZURÜCK ZUM INHALTSVERZEICHNIS](#)



MITTELLAND-SCHLÜSSEL

Die Aarebeton Aarau AG verwendet den Mittelland-Schlüssel. Sein logischer Aufbau hilft, sich rasch damit zurechtzufinden und Betonsorten eindeutig zu benennen. Bei der Zusatzbezeichnung sind die Ziffern -4 bis -8 unternehmensspezifisch festgelegt. Wenn die Ziffern nicht reichen, werden in der Zusatzbezeichnung weitere Buchstaben benutzt. Einige Betone, wie z. B. Leichtbeton, Spritzbeton oder die nicht normierten Betone, werden nicht mit dem Mittelland-Schlüssel geregelt.

1. Ziffer: Expositionsklassengruppe	2. Ziffer: Druckfestigkeitsklasse	3. Ziffer: Grösskorn	4. Ziffer: Einbauart
A XC1, XC2	0 C16/20	1 11	0 Kran
B XC3	1 C20/25	2 22	1 Pump
C XC4, XF1	2 C25/30	3 32	2 LVB
D XC4, XD1, XF2, inkl. XD2a, XF3 (T1)	3 C30/37	4 4	3 Mono Kran
E XC4, XD1, XF4, inkl. XD2a (T2)	4 C35/45	5 45	4 Mono Pump
F XC4, XD3, XF2, inkl. XD2b (T3)	5 C40/50	6 16	5 SVB
G XC4, XD3, XF4, inkl. XD2b (T4)	6 C45/55	8 8	6 Pfahlbeton Einbringen im Trockenen
H Pfahlbeton, Einbringen im Trockenen (P1)	7 C50/60		7 Pfahlbeton Einbringen unter Wasser
I Pfahlbeton, Einbringen unter Wasser (P2)			
K Pfahlbeton, Einbringen im Trockenen (P3)			
L Pfahlbeton, Einbringen unter Wasser (P4)			
M XA1 Chemischer Angriff schwach			
N XA2 Chemischer Angriff mässig			
O XA3 Chemischer Angriff stark			
W Weisse Wanne (kein Mittellandschlüssel)			
Z X0			

5. Ziffer: Zusatzbezeichnung
-0 nach Norm SN EN 206
-1 mit Kunststoff-Fasern
-2 mit Stahlfasern
-3 AAR-beständig
-4 wasserdicht, WD-Beton
-5 C2, z. B. Fahrbahn, Verkehrsflächen
-6 F3
-7 F4
-8 Saniermobil/Pump Ø > 65 mm
-C Betongranulat
-K Kalkstein-Gesteinskörnung
-L XA1c, XA2c, XA3c basierend auf I-Beton
-M Mischgranulat
-N XA1s basierend auf C-Beton
-O XA1s basierend auf D-Beton
-P XA2s basierend auf C-Beton
-Q XA2s basierend auf D-Beton
-R XA3s basierend auf F-Beton
-S XA1s, XA2s, XA3s basierend auf I-Beton
-T XA1c basierend auf C-Beton
-U XA1c basierend auf D-Beton
-V XA2c basierend auf F-Beton
-W XA3c basierend auf F-Beton

C 3 3 0 - 0

JURA /// CYCLO

6. Ziffer: Zusatzbezeichnung für Beton mit recyklierten Gesteinskörnungen gemäss SIA 2030:2021					
B	2	3	0	-	C 2
A	1	3	0	-	M 1

2 RC-C25	25 M.-% ≤ C < 50 M.-%
5 RC-C50	50 M.-% ≤ C ≤ 100 M.-%
1 RC-M10	10 M.-% ≤ M < 40 M.-%
4 RC-M40	40 M.-% ≤ M ≤ 100 M.-%

		Beton nach Eigenschaften													
Bauteil		Korrosion ausgelöst durch Karbonatisierung					Korrosion ausgelöst durch Chloride			Frostangriff mit oder ohne Taumittel				Zusätzliche Anforderungen	Zuordnung übliche Betonsorten
		X0	XC1	XC2	XC3	XC4	XD1	XD2	XD3	XF1	XF2	XF3	XF4		
Gründungsbauteile															
Bauteile	Trocken oder ständig nass		●												A, A130-0 / A230-0
	Nass, selten trocken			●											A, A130-0 / A230-0
Ortbetonpfähle	Im Trockenem														H, H236-0
	Unter Wasser														I, I237-0
Wohnungsbau															
Innenbauteile	Bewehrt		●												A, A130-0 / A230-0
Bauteile im Freien	Frost, senkrecht					●				●					C, C330-0
	Tausalz mit Sprühnebel, senkr.					●	●				●				D, D230-0 / F, F330-0
	Tausalz, waagrecht					●			●				●		G, G330-0
Kellerwände im Erdreich	Ohne Frost		●	●											A, A130-0 / A230-0
	Im Grundwasser		●	●										qw ≤ 10 g/m²h¹), ew ≤ 50²)	A, W230-0
Wände, Stützen	Innen		●	●											A, A130-0 / A230-0
	Aussen, Frost					●				●					C, C330-0
Decken	Innen		●												A, A230-0
	Aussen, Frost					●				●					C, C330-0
	Tausalz, waagrecht					●			●				●		G, G330-0
Garagen	Freistehend, Frost					●				●					C, C330-0
	Freistehend, Sprühnebel					●	●				●				D, D230-0 / F, F330-0
Tiefgaragen	Boden					●				●					C, C330-0
	Wände			●											A, A230-0
	Einfahrten, Rampen					●			●						G, G330-0
Weisse Wanne	Ohne Frost			●										qw ≤ 10 g/m²h¹), ew ≤ 50²)	A, W230-0
Ingenieurbau															
Widerlager	Frost					●				●					C, C330-0
	Tausalz, waagrecht					●	●				●				D, D230-0
	Tausalz mit Sprühnebel, senkr.					●	●				●				D, D230-0 / F, F330-0
Überbau Strassenbrücken	Frost					●				●					C, C330-0
	Frost, Tausalz					●			●				●		G, G330-5
Konsolen, Konsolenköpfe	Frost, Tausalz					●			●				●		G, G330-0 / F, F330-0
Betondecken	Frost, Tausalz					●			●				●		G, G330-0
Betonfahrbahnen, horizontal	Frost, Tausalz					●			●				●	SN 640 461	G, G330-5
Betonoberflächen, vertikal	Frost, Tausalznebel					●	●				●				D, D230-0 / F, F330-0
Weisse Wanne	Ohne Frost		●	●										qw ≤ 10 g/m²h¹), ew ≤ 50²)	A, W230-0
Tiefgaragen, Parkhäuser	Fahrbahndecke					●			●				●		G, G330-5
	Stütze					●	●				●				D, D230-0 / F, F330-0
	Wand					●	●				●				D, D230-0 / F, F330-0
	Schrammbord					●			●				●		G, G361-0

Fortsetzung nächste Seite

¹⁾ Gemäss SN EN 206 / Prüfnorm SIA 262/1, Anhang A

²⁾ Gemäss SIA 272 / Prüfnorm SN EN 12390-8

		Beton nach Eigenschaften													
Bauteil		Korrosion ausgelöst durch Karbonatisierung					Korrosion ausgelöst durch Chloride			Frostangriff mit oder ohne Taumittel				Zusätzliche Anforderungen	Zuordnung übliche Betonsorten
		X0	XC1	XC2	XC3	XC4	XD1	XD2	XD3	XF1	XF2	XF3	XF4		
Verkehrswegebau															
Betondecken	Frost, Tausalz					●			●				●	SN 640 461	G, G330-5
Rad- und Gehwege	Frost, Tausalz					●			●				●	SN 640 461	G, G330-5
Industrieböden															
Bodenbeläge	Innen		●	●										Monobeton, geglättet	C, C334-0
	Aussen					●			●				●	Besenstrich	G, G330-0 / G330-5
Landwirtschaftliches Bauen															
Lagerböden ohne Einwirkung von Silage, Gülle, Dünger	Innen				●										B, B230-0
Warmstall						●									C, C330-0
Kaltstall						●				●					C, C330-0
Güllebehälter ³⁾	Im Freien					●									G, G330-0
Bodenbeläge	Im Freien					●			●				●		G, G330-5

³⁾ XA1 - XA3 nach Absprache mit dem Ingenieur

Der effiziente Beton

JURA /// QUADRO

Mit der Konsistenzklasse F4 ist der JURA QUADRO weicher als vergleichbare C3/F3 Betone. Dadurch lässt sich der Beton leichter verteilen und mit geringerem Aufwand verdichten. Mit dem JURA QUADRO lassen sich so auch enge Bewehrungslagen oder kompliziertere Geometrien ohne unliebsamen Überraschungen realisieren. Die Aufwände bei der Schalung sind vergleichbar mit einem normalen C3/F3 Beton.

Der leichtverdichtbare Beton

JURA /// VECTO

Noch weniger Aufwand beim Betonieren als mit dem JURA QUADRO benötigen Sie mit dem JURA VECTO. Dieser fließfähige Beton verdichtet praktisch von selbst, wodurch er zu einem effizienten Baustoff wird. So können Sie zeitintensive Verdichtungsarbeiten und damit auch den Personaleinsatz reduzieren.

Mit diesem leicht verdichtbaren Beton der Konsistenzklasse F5 gelingt jede Wand oder Decke perfekt.

Beachten Sie beim Einsatz von leicht verdichtbarem Beton (LVB) die besonderen Anforderungen:

- Der Schalungsdruck gegenüber vibriertem Beton ist erhöht, weshalb Sie die Schalung sorgfältig dimensionieren müssen.
- Die hohe Fließfähigkeit kann zum Aufschwimmen von Einlageteilen und Abschalungen führen. Achten Sie deshalb auf die Dichtigkeit der Schalung.
- Unterbrüche beim Betonieren sollten Sie vermeiden und Fallhöhen von 1,5 m nicht überschreiten, da sich der LVB sonst entmischen kann.
- Bei tiefen Temperaturen verlängert sich die Ausschallfrist.
- Das Nachbehandeln ist besonders wichtig.

Betonieren im Sommer



Wenn die Frischbetontemperatur 30 °C überschreitet, ist das Einbringen und Verdichten nur noch mit zusätzlichen Massnahmen möglich (SIA 262:2013, 6.4.5.5).

Schon bei Frischbetontemperaturen unter 30 °C verkürzt sich die Zeit, in der der Beton verarbeitet werden kann, da der Abbinde- und Erhärtungsprozess schneller verläuft.

Der Beton ist sofort nach dem Einbringen zu schützen vor

- Austrocknen durch Sonnenstrahlung,
- Austrocknen durch Wind,
- starken Temperaturwechseln

Als Nachbehandlungen eignen sich

- Abdecken des Betons mit Folien oder Thermomatten,
- Aufbringen flüssiger Nachbehandlungsmittel auf Betonoberflächen,
- Verlängern der Einschulungszeit und allenfalls Kombinationen dieser Massnahmen.

Die Dauer der Nachbehandlung ist in der SIA 262:2013 (6.4.6) genau geregelt.

Die Dauer ist u.a. abhängig von der Oberflächentemperatur und Festigkeitsentwicklung des Betons.

Wasserzugabe auf der Baustelle führt zu Qualitätseinbussen beim Festbeton: 10 l/m³ zusätzliches Wasser im Beton verursacht eine Reduktion der 28-Tage-Druckfestigkeit von 2–4 N/mm²! Darum ist Wasserzugabe auf der Baustelle im Allgemeinen verboten (SN EN 206, 7.5).

Betonieren im Winter



Wenn die Frischbetontemperatur 5°C unterschreitet, ist das Einbringen und Verdichten nur noch mit besonderen Massnahmen möglich (SIA 262:2013, 6.4.5.5).

Bei Betontemperaturen nahe dem Gefrierpunkt kommt die Festigkeitsentwicklung praktisch zum Stillstand. Ein schadloses Gefrieren ist aber erst möglich, wenn der Beton eine Druckfestigkeit von ca. 5–10 N/mm² erreicht hat.

Frostschutzmittel beschleunigen die Erhärtungsgeschwindigkeit des Betons, haben aber keinen Einfluss auf die Gefriertemperatur des Wassers.

Beim Einbringen zu beachten:

- Schalungsflächen und Bewehrung müssen frei von Eis, Schnee und Wasser sein,
- Es darf nicht auf gefrorenen Baugrund betoniert werden,
- Die Bewehrung muss wärmer als + 1 °C sein (Gefahr von Eisschichtbildung durch Kondenswasser),
- Als Schalmaterialien sind Holz und Kunststoff vorzuziehen.

Bei der Nachbehandlung zu beachten:

- Der Beton muss sofort vor Wärmeentzug und Feuchtigkeitsverlust geschützt werden.
- Für das Abdecken eignen sich Thermomatten.
- Bei kaltem und trockenem Wetter verdunstet Wasser besonders schnell, deshalb ist der Beton vor Zugluft zu schützen.
- Das Bauteil ist vor Schnee und Regen zu schützen, z. B. um Ausblühungen zu verhindern.

Die Dauer der Nachbehandlung ist in der SIA 262:2013, 6.4.6 genau geregelt. Die Dauer ist u.a. abhängig von der Oberflächentemperatur und Festigkeitsentwicklung des Betons. Sinkt die Betonoberflächentemperatur beim Erhärten während einer gewissen Zeitspanne unter 5 °C ab, ist die Nachbehandlungsdauer um diese Zeit zu verlängern.

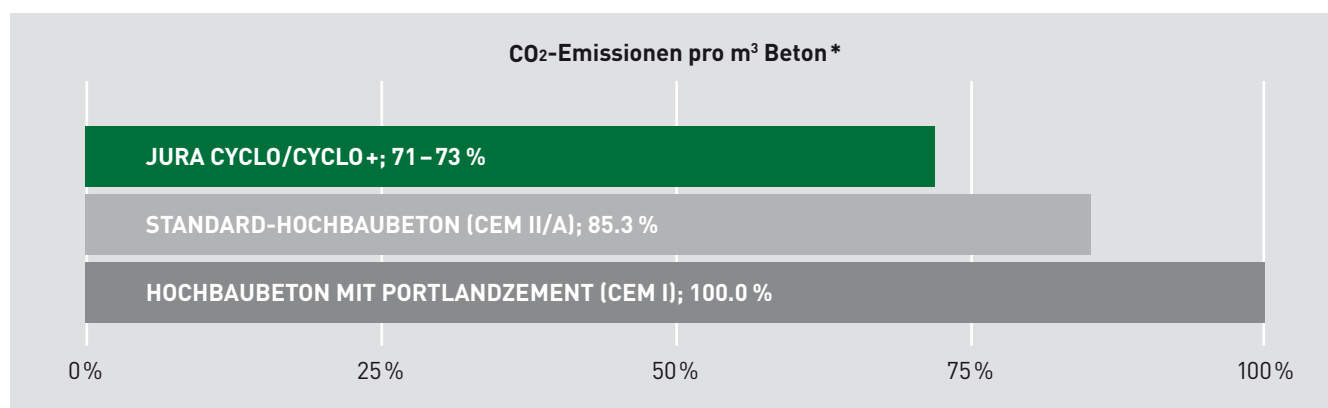
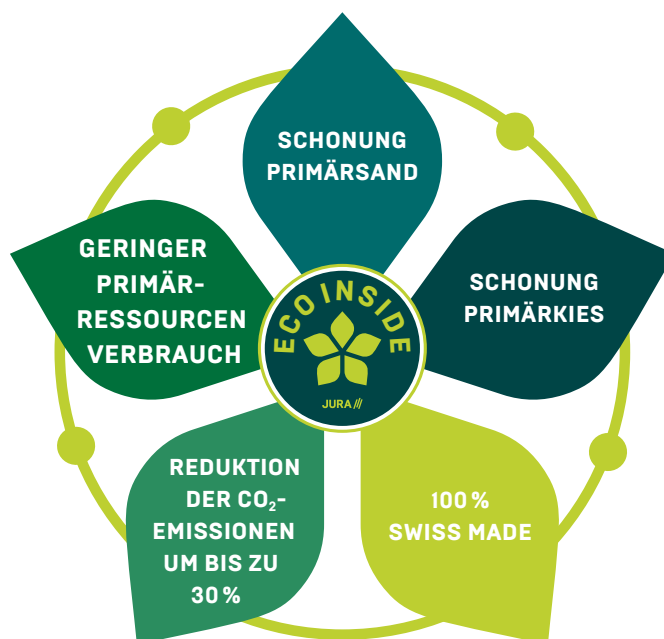
JURA /// CYCLO

Der nachhaltige Recycling-Beton mit Beton- oder Mischgranulat

Die Vorteile im Überblick

Der JURA CYCLO verfügt über einzigartige Eigenschaften, die ihn im Vergleich zu anderen Baustoffen besonders nachhaltig machen. Beim Einsatz von JURA CYCLO verbessert sich Ihre Ökobilanz wie folgt:

- Bis zu 30 % weniger CO₂-Emissionen pro m³ JURA CYCLO verglichen mit Hochbaubetonen mit Portlandzement.
- 100 % Swiss Made: der Beton besteht vollständig aus Schweizer Ausgangsstoffen und senkt damit den Transportaufwand.
- Weniger Abbau von Primärsand und Primärkies.
- Der verwendete JURA ECO hat aufgrund seiner Zusammensetzung den tiefsten Anteil an nicht erneuerbarer Energie im Vergleich zu allen Schweizer Zementen.



* Die ausgewiesenen Einsparungen an CO₂-Emissionen sind abhängig von der Referenz, der Betonrezeptur und dem verwendeten Zement.

JURA /// CYCLO

Der nachhaltige Recycling-Beton mit Beton- oder Mischgranulat

Technische Eigenschaften

Unser JURA CYCLO mit dem JURA ECO Zement ist ein leistungsfähiger Recycling-Hochbaubeton nach SN EN 206 mit hervorragenden Frisch- und Festbetoneigenschaften.

Anwendungsgebiete

Der **JURA CYCLO** wird in all unseren üblichen Konsistenzklassen geliefert. Wir empfehlen den JURA CYCLO für die Expositionsklassengruppen A bis C. Er kann für sämtliche Anwendungen im Hochbaubereich wie Fundamente, Aussenwände, Innenwände, Decken, Treppen etc. sowie als Mager-, Sicker- und Kanalfüllbeton eingesetzt werden.

Der **JURA CYCLO+**, unser Recyclingbeton mit Mischgranulat, wird als Kranbeton geliefert.

Wir empfehlen den JURA CYCLO+ für die Expositionsklassengruppe A. Er kann für Innenwände, Decken im Innenbereich sowie als Mager-, Sicker- und Kanalfüllbeton eingesetzt werden.

Ihr Nutzen als Bauunternehmer

Der **JURA CYCLO** ist nicht nur ein nachhaltiger Beton, sondern er bietet zudem viele Vorteile bei der Anwendung:

- leichteres Pumpen und Verarbeiten als bei herkömmlichen Hochbaubetonen*.
- Herstellung als leicht verarbeitbarer (LVB) oder selbstverdichtender Beton (SVB) möglich.
- geringe Entmischungsgefahr dank hohem Wasserrückhaltevermögen*.
- weniger rissanfällig als Standard-Hochbaubetone*.
- gut geeignet als Sichtbeton.

* gilt auch für JURA CYCLO+, unseren nachhaltigen Recyclingbeton mit Mischgranulat.



Bauprojekten einen speziellen Charakter verleihen – mit Farbbeton

Verwenden Sie Farbbeton und machen Sie Ihr Bauprojekt zu einem ganz besonderen. Er findet seine Anwendung als Sichtbeton überall dort, wo optisch ein Highlight gesetzt werden soll, ob im Innen- oder Aussenbereich.

Anwendung

- Sichtbeton
- Hochbau, Tiefbau
- Infrastrukturprojekte, Industrie- oder Wohnobjekte
- Strassenbau, Rampen, Kreisel

Technische Eigenschaften

- Erfüllt die gleichen Anforderungen wie ein konventioneller Beton und entspricht den Normen. Die Eigenschaften des Betons werden durch die Farbe nicht verändert.
- Objektbezogene Betonrezeptur und individuelle Farbmischung
- Kein Abblättern der Farbe
- Oberflächenschutz notwendig
- Vorversuche mit Musterflächen erforderlich

Ihre Vorteile

- Sie können mit farbigem Beton die individuellen Wünsche Ihrer Kunden erfüllen.
- Sie können durch die Oberflächenbearbeitung weitere Akzente setzen. Durch die Einfärbung des Betons bis zum Kern bleibt die Farbe in jeder Schicht sichtbar, auch bei nachträglicher Oberflächenbearbeitung wie zum Beispiel Sandstrahlen oder Stocken.
- Durch einen Oberflächenschutz ist der Beton vor Graffiti oder Fettflecken geschützt und die Farbe verbleicht nicht.
- Dank diversen Varianten an Oberflächenschutz können Sie die Farbe unterschiedlich aussehen lassen, z. B. matt oder glänzend.



Lassen Sie sich von unseren Experten zu Ihrem Projekt beraten.

Weitere Informationen finden Sie unter [juramaterials.ch/farbbeton](https://www.juramaterials.ch/farbbeton).

ECO Inside – unser Label für nachhaltiges Engagement

Mit unserem Label «ECO Inside» setzen wir ein Zeichen für nachhaltige Produkte und Dienstleistungen in der Bauwirtschaft. Das Label ist das Aushängeschild unseres Engagements.



Mit dem Label zeichnen wir Produkte aus, welche unsere Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. In einem ersten Schritt sind dies Betonsorten, die mit unseren nachhaltigen Zementen JURA ECO und JURA ECO3 hergestellt werden.

Halten Sie in der Preisliste Ausschau nach dem Label: Beim Einsatz von Produkten, die das Label tragen, verbessert sich Ihre Ökobilanz.

CO₂-Emissionen pro m³ Beton *

ECO INSIDE BETONSORTEN

STANDARD-HOCHBAUBETON (CEM II/A)

HOCHBAUBETON MIT PORTLANDZEMENT (CEM I)

* Die ausgewiesenen Einsparungen an CO₂-Emissionen sind abhängig von der Referenz, der Betonrezeptur und dem verwendeten Zement.

JURA//ECO

Der JURA ECO ist ein CEM II/B-LL 32,5 R Zement, mit dem Sie den Grundstein für ein umweltbewusstes, zeitgemässes Bauen legen.

Das zeichnet den JURA ECO aus:



Empfohlen von MINERGIE-ECO®

Der JURA ECO wird im MINERGIE-ECO®-Katalog an **erster Stelle aufgeführt**. Vorallem der Kalkstein ist ein ökologisch günstiger Bestandteil, der die graue Energie und die CO₂-Emissionen reduziert.



Optimale CO₂- und Energie-Bilanz

Der JURA ECO enthält **weniger Klinker** als herkömmliche Zemente, was den CO₂-Ausstoss bei der Produktion signifikant verringert. Die energetische Nutzung der Abwärme, welches bei der Produktion entsteht, sorgt zudem für eine gute **Energiebilanz**.



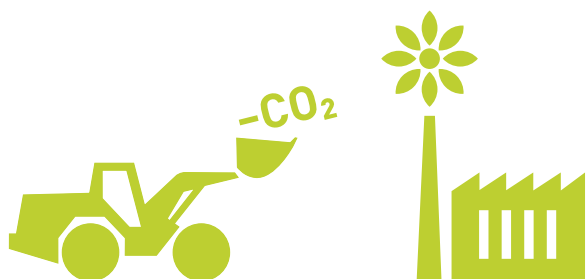
Ressourcen- und umweltschonende Herstellung

Für die Herstellung des Klinkers setzen wir zu über 80 % **Sekundärbrennstoffe** wie Holzschnitzel, Altreifen oder Kunststoffabfälle ein. Dank den hohen Temperaturen entstehen keine umweltbelastenden Rückstände, die deponiert werden müssen.



Ökologischer Transport

Der JURA ECO wird zu **100 % aus Schweizer Materialien** lokal produziert. Dank der Nähe zu unseren Kunden sind die **Transportwege kurz**. Zudem erfolgt die Lieferung, wenn immer möglich **per Bahn**.



**WENIGER
KLINKER**



**SAUBERE
BRENNENERGIE**



**KURZE
TRANSPORTWEGE**



**SCHWEIZER
ROHMATERIALIEN**

Auch in der Anwendung spielt JURA ECO seine Stärken aus:

JURA ECO ist für alle Expositionsklassen nach SN EN 206 freigegeben und damit universell einsetzbar. Beton mit JURA ECO zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:

- Gute Verarbeitbarkeit und Pumpfähigkeit
- Hohes Wasserrückhaltevermögen
- Kompensation fehlender Mehlkorngelalte aufgrund optimierter Sieblinie
- Reduzierte Rissneigung
- Geringeres Schwinden

Ansprechpartner



Cédric Zubler

Verkaufsleiter
Zement Schweiz
Telefon 062 838 05 51
cedric.zubler@juramaterials.ch

NORMEN UND ANFORDERUNGEN AN DEN BETON

Norm für Beton, SN EN 206

Die Norm SN EN 206 gilt für Beton, der für Ortbetonbauwerke, für vorgefertigte Bauwerke sowie für Fertigteile für Gebäude und Ingenieurbauwerke verwendet wird (SN EN 206, aus NV.1.1).

Beton kann nach Zusammensetzung oder nach Eigenschaften ausgeschrieben werden. Es wird in der SN EN 206 empfohlen, Beton nach Eigenschaften auszuschreiben.

Beton nach Eigenschaften

Beton, für den die geforderten Eigenschaften und zusätzliche Anforderungen, sofern erforderlich, dem Hersteller gegenüber festgelegt sind, der für die Bereitstellung eines Betons, der den geforderten Eigenschaften und den zusätzlichen Anforderungen entspricht, verantwortlich ist (SN EN 206, Abs. 3.1.1.4).

Beton nach Zusammensetzung

Beton, für den die Zusammensetzung und die Ausgangsstoffe, die verwendet werden müssen, dem Hersteller, der für die Lieferung eines Betons mit der festgelegten Zusammensetzung verantwortlich ist, vorgegeben werden (SN EN 206, Abs. 3.1.1.10).

Festlegung des Betons

Der Verfasser der Festlegung des Betons muss sicherstellen, dass alle relevanten Anforderungen für die Betoneigenschaften in der dem Hersteller zu übergebenden Festlegung enthalten sind. Dazu gehören auch der Transport nach der Lieferung, das Einbringen, die Verdichtung, die Nachbehandlung oder allfällige weitere Behandlungen.

Zu berücksichtigen sind:

- die Anwendung des Frisch- und Festbetons
- die Nachbehandlungsbedingungen
- die Abmessungen des Bauwerks
- die Einwirkungen der Umgebung, denen das Bauwerk ausgesetzt wird
- gegebenenfalls weitere Anforderungen (z. B. aufgrund bearbeiteter Betonoberflächen, der Betondeckung oder den Mindestquerschnittsmassen, etc.)

Expositionsclassen

Dem Konzept der Expositionsclassen liegen die möglichen Angriffs- und Schädigungsarten von Beton und Stahlbeton zugrunde. Können Einwirkungen auf Beton nicht mit den Expositionsclassen der SN EN 206 beschrieben werden, sind diese separat anzugeben (z. B. mechanischer Verschleiss durch Fahrzeuge). Für verschiedene Bauteile eines Bauwerkes können sich unterschiedliche Expositionsclassen ergeben. Im nachfolgenden Auszug aus Tabelle 1 der SN EN 206 sind die Classen erläutert.

Klassen-Bezeichnung	Beschreibung der Umgebung
Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko für Beton oder Bewehrung	
X0	für Beton ohne Bewehrung für Beton mit Bewehrung in sehr trockener Umgebung
Korrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung	
XC1	trocken oder ständig nass
XC2	nass, selten trocken
XC3	mässige Feuchte
XC4	wechselnd nass und trocken
Korrosion, ausgelöst durch Chloride	
XD1	mässige Feuchte
XD2	nass, selten trocken
XD3	wechselnd nass und trocken
Frostangriff mit oder ohne Taumittel	
XF1	mässige Wassersättigung, ohne Taumittel
XF2	mässige Wassersättigung, mit Taumittel
XF3	hohe Wassersättigung, ohne Taumittel
XF4	hohe Wassersättigung, mit Taumittel
Chemischer Angriff	
XA1	chemisch schwach angreifende Umgebung (gemäss Tabelle 2 der SN EN 206)
XA2	chemisch mässig angreifende Umgebung (gemäss Tabelle 2)
XA3	chemisch stark angreifende Umgebung (gemäss Tabelle 2)

In der Schweiz werden die Expositionsclassen XA und XD2 in Unterklassen unterteilt (NA.4.1):

XA1s, XA2s, XA3s:

Angriff auf Beton vorwiegend durch Sulfate.

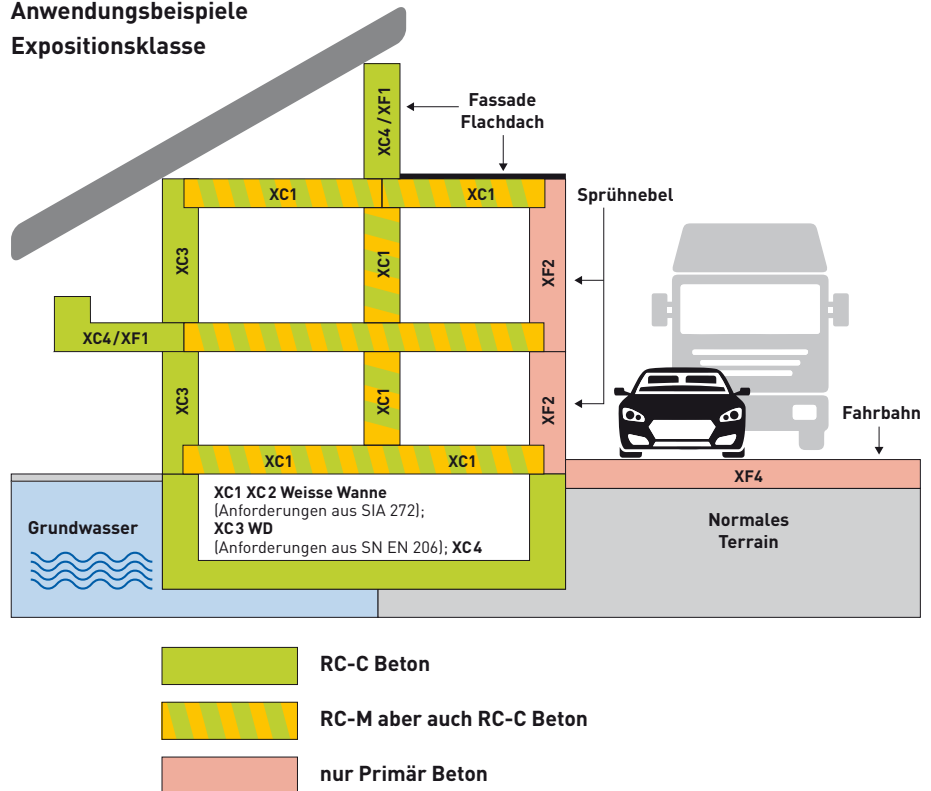
XA1c, XA2c, XA3c:

lösender Angriff auf Beton.

XD2a mit einem Chloridgehalt ≤ 0.5 g/l («Süsswasser», z. B. für übliche Schwimmbäder).

XD2b mit einem Chloridgehalt > 0.5 g/l («Salzwasser», zeitweise oder dauernd hoher Chloridgehalt, z. B. Solebäder).

Anwendungsbeispiele Expositionsclassen



Konsistenzklassen

Klasse	Masseinheit	Konsistenzbeschreibung*
Ausbreitmass [mm]		
F1	≤ 340	steif
F2	350 bis 410	plastisch
F3	420 bis 480	weich
F4	490 bis 550	sehr weich
F5	560 bis 620	fliessfähig
F6	≥ 630	sehr fliessfähig
Verdichtungsmass nach Walz [-]		
C0	≥ 1.46	erdfeucht
C1	1.45 bis 1.26	steif
C2	1.25 bis 1.11	plastisch
C3	1.10 bis 1.04	weich
Setzmass (Slump) [mm]		
S1	10 bis 40	steif
S2	50 bis 90	plastisch
S3	100 bis 150	weich
S4	160 bis 210	flüssig
S5	≥ 220	sehr flüssig

Auszüge aus den Tabellen 3 bis 5 der SN EN 206

Für SVB gelten die folgenden Konsistenzklassen:

Klasse	Masseinheit
Setzflussmassklassen (Setzflussmass) [mm]	
SF1	550 bis 650
SF2	660 bis 750
SF3	760 bis 850
Viskositätsklassen (t₅₀₀-Zeit) [s]	
VS1	< 2.0
VS2	≥ 2.0
Viskositätsklassen (Trichterauslaufzeit) [s]	
VF1	< 9.0
VF2	9.0 bis 25.0

Auszüge aus den Tabellen 6 bis 8 der SN EN 206

* Die den Konsistenzklassen zugeordneten Konsistenzbeschreibungen entsprechen internen Festlegungen. Eine Zuordnung in der Norm existiert nicht.

Recyclingbeton RC-C

Beton nach Eigenschaften gemäss SN EN 206, dessen Gesteinskörnungsgemisch mindestens 25 Massenprozent Betongranulat (C) enthält, ist als RC-C zu bezeichnen. Recyclingbeton RC-C wird gemäss den deklarierten Anteilen an Betongranulat (C) in die folgenden Klassen eingeteilt:
 RC-C25: 25 M.-% $\leq$ C < 50 M.-% Massenprozent
 RC-C50: 50 M.-% $\leq$ C $\leq$ 100 M.-% Massenprozent
 Dem Recyclingbeton RC-C darf kein Mischgranulat (M) zugegeben werden.

Recycling-Beton RC-M

Beton nach Eigenschaften gemäss SN EN 206, dessen Gesteinskörnungsgemisch mindestens 10 Massenprozent Mischgranulat M enthält, ist als RC-M zu bezeichnen. Recyclingbeton RC-M wird gemäss den deklarierten Anteilen an Mischgranulat (M) in die folgenden Klassen eingeteilt:
 RC-M10: 10 M.-% $\leq$ M < 40 M.-% Massenprozent
 RC-M40: 40 M.-% $\leq$ M $\leq$ 100 M.-% Massenprozent
 Dem Recyclingbeton RC-M darf Betongranulat (C) zugegeben und als Mischgranulat (M) angerechnet werden, wenn der Gehalt an Mischgranulat (M) ohne angerechnetes Betongranulat mindestens 40 Masseprozent beträgt.

Recyclingbeton wird als Beton nach Eigenschaften gemäss SN EN 206 und SIA 262 behandelt, sofern die Anforderungen von SN EN 206 und dieses Merkblatts eingehalten werden. Die Verwendung von Recyclingbeton ist in Tabelle 1 SIA 2030 aufgeführt.

Recycling- betonklasse	Betonorte gemäss SN EN 206, Tabellen NA.5 und NA.8								
	0	A	B	C	D	E	F	G	Pfahlbeton P1, P2, P3, P4
RC-C25	zulässig				*	unzulässig			zulässig
RC-C50	zulässig				*	unzulässig			*
RC-M10	zulässig			*	unzulässig			*	
RC-M40	zul.	*			unzulässig			*	

* Nur nach entsprechenden Voruntersuchungen zulässig. Die Resultate der Voruntersuchungen können nur dann als Nachweis für die Zulässigkeit verwendet werden, wenn die Zusammensetzung des Betons, insbesondere der rezyklierten Gesteinskörnung, für den Prüfbeton und den Beton für das auszuführende Bauteil vergleichbar ist.

Hinweis: Die Verwendung von Recyclingbeton für spezielle Anwendungen wie z. B. Sichtbeton, Hartbetonbelag sowie Beton bei chemischem Angriff oder AAR ist vorgängig abzuklären.

Die Deklaration des Elastizitätsmoduls von Recyclingbeton RC-C und RC-M ist mit E-Modulklassen gemäss Tabelle 2 SIA 2030 vorzunehmen. Die E-Modulklassen ab E15 beruhen auf dem mittleren Elastizitätsmodul E_{rcm} und dem minimalen gemessenen Elastizitätsmodul $E_{rc,i,min}$ (siehe Kapitel 6).

Der niedrigere der beiden Werte E_{rcm} bzw. $E_{rc,i,min}$ ist massgebend.

Tabelle 2 SIA 2030: Definition der E-Modulklassen und Anforderungen an gemessene Elastizitätsmoduli

E-Modulklasse	E_{rcm} N/mm ²	$E_{rc,i,min}$ N/mm ²
EX	keine Anforderung	Keine Anforderung
E15	$\geq 15\,000$	$\geq 12\,000$
E20	$\geq 20\,000$	$\geq 17\,000$
E25	$\geq 25\,000$	$\geq 22\,000$
E28 ¹⁾	$\geq 28\,000$	$\geq 25\,000$

1) Höhere E-Modulklassen sind nach entsprechenden Voruntersuchungen in 2000er-Schritten zulässig.

Anforderungen an den Beton

Für grundlegende und zusätzliche Anforderungen an die üblichen Betonsorten gelten die Tabellen NA.5 und NA.6 aus dem Nationalen Anhang zur Norm SN EN 206.

Tabelle NA.5 der SN EN 206

Bezeichnung	Sorte 0 (Null)	Sorte A ¹⁾	Sorte B	Sorte C	Sorte D (T1) ^{2,3)}	Sorte E (T2) ³⁾	Sorte F (T3) ⁴⁾	Sorte G (T4) ⁴⁾
Grundlegende Anforderungen								
Übereinstimmung mit dieser Norm	Beton nach SN EN 206	Beton nach SN EN 206	Beton nach SN EN 206	Beton nach SN EN 206	Beton nach SN EN 206	Beton nach SN EN 206	Beton nach SN EN 206	Beton nach SN EN 206
Druckfestigkeitsklasse	C12/15	C20/25	C25/30	C30/37	C25/30	C25/30	C30/37	C30/37
Expositionsklasse (Kombination der aufgeführten Klassen)	X0(CH)	XC2(CH)	XC3(CH)	XC4(CH), XF1(CH)	XC4(CH), XD1(CH), XF2(CH)	XC4(CH), XD1(CH), XF4(CH)	XC4(CH), XD3(CH), XF2(CH)	XC4(CH), XD3(CH), XF4(CH)
Nennwert des Grösstkorns	D _{max} 32	D _{max} 32	D _{max} 32	D _{max} 32	D _{max} 32	D _{max} 32	D _{max} 32	D _{max} 32
Chloridgehaltsklasse ⁵⁾	Cl 0,10	Cl 0,10	Cl 0,10	Cl 0,10	Cl 0,10	Cl 0,10	Cl 0,10	Cl 0,10
Konsistenzklasse ⁶⁾	C3	C3	C3	C3	C3	C3	C3	C3
Zusätzliche Anforderung für die Expositionsklasse XF2 bis XF4								
Frost-Tausalzwiderstand	nein	nein	nein	nein	mittel	hoch	mittel	hoch
Zusätzliche Anforderungen (objektspezifisch festzulegen)								
AAR-Beständigkeit	Gemäss NA Ziffer 5.3.4							
Sulfatwiderstand	nein	nein	nein	Gemäss NA Ziffer 5.3.4.9 und NA 5.3.4.10				

¹⁾ Die Betonsorte A deckt auch die Anforderungen der Expositionsklasse XC1(CH) ab.

²⁾ Die Betonsorte D deckt auch die Anforderungen der Expositionsklasse XF3(CH) ab.

³⁾ Die Betonsorten D und E decken die Expositionsklasse XD2a(CH) ab. Definition siehe Ziffer NA.4.1.

⁴⁾ Die Betonsorten F und G decken die Expositionsklasse XD2b(CH) ab. Definition siehe Ziffer NA.4.1.

⁵⁾ Die angegebene Klasse des Chloridgehalts ist für Stahl- und Spannbeton geeignet.

⁶⁾ Die angegebene Konsistenzklasse ist informativ (weitere Details in SN EN 206).

Auszug aus der Tabelle NA.6 der SN EN 206

Bezeichnung Anforderungen	Sorte 0 (Null)	Sorte A	Sorte B	Sorte C	Sorte D (T1)	Sorte E (T2)	Sorte F (T3)	Sorte G (T4)
Maximaler w/z-Wert bzw. w/z _{eq} -Wert [-]	–	0,65	0,60	0,50	0,50	0,50	0,45	0,45
Mindestzementgehalt (kg/m ³) ^{1,2)}	–	280	280	300	300	300	320	320
Dauerhaftigkeitsprüfungen ³⁾	Keine	Keine	WL ⁴⁾ , KW	KW	KW, FT	KW, FT	CW, FT	CW, FT

¹⁾ Der Mindestzementgehalt gilt für Betone ohne Zusatzstoffe und mit einem Grösstkorn D_{max} 32 mm.

Wird ein anderes Grösstkorn D_{max} verwendet, ist der Zementgehalt entsprechend Tabelle NA.7 anzupassen.

²⁾ Bei der Zementart CEM II/B-LL sind die Fussnoten der Tabelle NA.1 zu beachten.

³⁾ Prüfungen gemäss Norm SIA 262/1, Anhang A, B, C und I für die Wasserleitfähigkeit (WL), Chloridwiderstand (CW) Frost-Tausalzwiderstand (FT) und Karbonatisierungswiderstand (KW). Bei den Prüfungen gelten die Grenzwerte und Kriterien gemäss Ziffer 8.2.3.4 (Tabelle NA.14).

⁴⁾ Die Bestimmung der WL ist durchzuführen, falls der Nachweis gemäss NA Ziffer 8.2.3.4 zu erbringen ist.

NORMEN / ANFORDERUNGEN AN DEN BETON

Betone für **Bohrpfähle und Schlitzwände** haben eigene Anforderungen, welche in NA.8 und NA.9 des Nationalen Anhangs zur Norm SN EN 206 festgehalten sind.

Tabelle NA.8 der SN EN 206

Bezeichnung	P1 im Trockenem	P2 unter Wasser	P3 im Trockenem	P4 unter Wasser
Grundlegende Anforderungen				
Übereinstimmung mit dieser Norm	Beton nach SN EN 206	Beton nach SN EN 206	Beton nach SN EN 206	Beton nach SN EN 206
Druckfestigkeitsklasse	C25/30	C25/30	C20/25	C20/25
Expositionsklasse(n)	Keine ¹⁾			
Nennwert des Grösstkorns	D _{max} 32			
Chloridgehaltsklasse	Cl 0.10			
Konsistenzklasse ²⁾	F4	F5	F4	F5
Zusätzliche Anforderungen (objektspezifisch festzulegen)				
Frost-Tausalzwiderstand	(evtl. mittel) ³⁾	(evtl. mittel) ³⁾	nein	nein
AAR-Beständigkeit	Gemäss NA, Ziffer 5.3.4			
Sulfatwiderstand	Gemäss NA, Ziffer 5.3.4		nein	nein

¹⁾ Um Missverständnisse zu vermeiden, wird auf die Angabe einer Expositionsklasse verzichtet.

²⁾ Die angegebene Konsistenzklasse ist informativ (weitere Details in SN EN 206).

³⁾ In einzelnen Fällen (z. B. teilweise freiliegende Oberflächen der Pfähle) empfiehlt es sich, einen «mittleren» Frost-Tausalzwiderstand zu fordern.

Tabelle NA.9 der SN EN 206

Bezeichnung Anforderungen	P1 im Trockenem	P2 unter Wasser	P3 im Trockenem	P4 unter Wasser
Maximaler w/z-Wert bzw. w/z _{eq} -Wert [-]	0,50	0,50	0,60	0,60
Mindestzementgehalt (kg/m ³) ¹⁾	330	380	330	380
Gesteinskörnungen	Gemäss SN EN 12620			
Richtwerte für den Mehlkorngehalt (kg/m ³) ²⁾	≥ 400			
Zulässige Zementarten	Gemäss Tab. NA.6 für die Betonarten D und E		Gemäss Tab. NA.6 für die Betonarten C bis G	

¹⁾ Der Mindestzementgehalt gilt für Betone ohne Zusatzstoffe und mit einem Grösstkorn D_{max} 16 bis 32 mm.

Wird ein anderes Grösstkorn D_{max} verwendet, ist der Mindestzementgehalt ggf. anzupassen.

²⁾ Wird ein anderes Grösstkorn D_{max} als 16 bis 32 mm verwendet, ist der Mehlkorngehalt ggf. anzupassen.

Zur Wahl der zulässigen Betonart bei den Expositionsklassen **XA** wird die Tabelle NA.10 beigezogen

Tabelle NA.10 der SN EN 206

Einordnung aufgrund des Sulfatgehaltes im Grundwasser oder Boden ¹⁾			Einordnung aufgrund anderer Arten eines chemischen Angriffs (lösend)		
Expositionsklasse	Hoch- und Tiefbauten	Pfähle	Expositionsklasse	Hoch- und Tiefbauten	Pfähle
XA1s(CH)	C oder D (T1)	P2 ³⁾	XA1c(CH)	C oder D (T1)	P2 ³⁾
XA2s(CH)			XA2c(CH)	F (T3) ⁴⁾	
XA3s(CH)	F (T3) ²⁾		XA3c(CH)	F (T3) ²⁾	

¹⁾ Beton ist mit einem Zement mit einem hohen Sulfatwiderstand gemäss Tabelle NA.11 herzustellen oder es ist gemäss Ziffer NA.5.3.4.10 zu verfahren.

²⁾ Es ist mit Fachleuten zu prüfen, ob zusätzliche Schutzmassnahmen möglich und nötig sind.

³⁾ Ggf. sind Fachleute beizuziehen.

⁴⁾ Diese Betonart deckt auch den chemischen Angriff durch Abwasser in Biologiebecken von kommunalen Abwasserreinigungsanlagen (Expositionsklasse XAA) gemäss cemsuisse-Merkblatt 01 ab. Das Merkblatt enthält Hinweise für weitere Massnahmen.

LABOR FÜR BAUSTOFF- PRÜFUNGEN



[ZURÜCK ZUM INHALTSVERZEICHNIS](#)



Das Technical Competence Center TCC von JURA Materials unterstützt und berät Sie bei allen Fragen zu Herstellung, Verarbeitung und Prüfung von Beton und dessen Ausgangsstoffen.

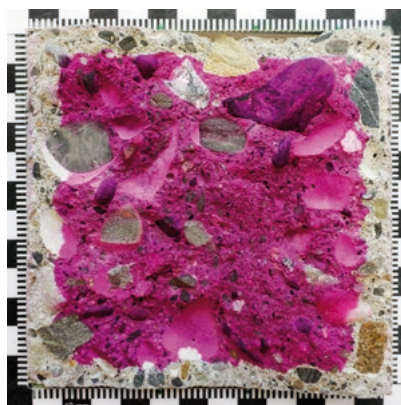
Interne Produktionskontrolle für Gesteinskörnung und Beton

Das Technical Competence Center ist verantwortlich für die interne Produktionskontrolle in unseren Werken. Unsere Mitarbeitenden kontrollieren in regelmässigen Abständen all unsere Produkte und gewährleisten so eine konstante und hohe Qualität unseres Angebotes.

Darüber hinaus verbessern sie laufend vorhandene und entwickeln Produkte für neue Anwendungen oder für kundenspezifische Anforderungen.

Ihr Nutzen

- Sie verwenden qualitätsgeprüfte und in der Praxis langjährige erprobte Produkte.
- Sie können sich auf Produkte mit hoher Qualität verlassen.
- Wir garantieren die stetige Weiterentwicklung und Innovation, um Ihnen technische und nachhaltige Lösungen auf Topniveau liefern zu können.
- Ihre spezifischen Anforderungen werden schnell und kompetent umgesetzt.



Das Betonlabor des Technical Competence Center (TCC) – hier wird die Qualität unserer Produkte mit verschiedenen Verfahren geprüft.

Ansprechpersonen und Telefonnummer des TCC finden Sie unter [tcc.ch](https://www.tcc.ch)

LABOR FÜR BAUSTOFFPRÜFUNGEN

Jura-Cement-Fabriken AG
Technical Competence Center
Talstrasse 13
5103 Wildegg

T 062 887 76 66 (Zentrale)
tcc.ch
tcc@juracement.ch

Dienstleistungen der akkreditierten Prüfstelle (STS 0201)

Die akkreditierte Prüfstelle (STS 0201) des TCC bietet Ihnen einen umfassenden Katalog an Prüfdienstleistungen. Wir sind mobil! Mit unseren Laborwagen ist es uns jederzeit

möglich, in Betonwerken oder auf Baustellen Frischbetonprüfungen durchzuführen und Probekörper für Festbetonprüfungen herzustellen.

Prüfung von Frischbeton	z. B. Konsistenz, Luftporengehalt, Wassergehalt
Prüfung von Festbeton	z. B. Druckfestigkeit, Biegezugfestigkeit, E-Modul
Prüfen der Dauerhaftigkeit	z. B. Chloridwiderstand, Frost- und Tausalz-widerstand, Sulfatwiderstand, Karbonatisierungswiderstand
Prüfung von Gesteinskörnung	z. B. Korngrößenverteilung, Wasseraufnahme und Rohdichte, AAR

Zögern Sie nicht, ein unverbindliches Angebot zu verlangen!

Anwendungstechnik und Beratung

Ihre Herausforderung ist die unsere!

Die Spezialisten des TCC verfügen über umfassendes Fachwissen und ausgewiesene Kompetenz und beantworten gerne Ihre Fragen.

Anwendungstechnische Beratung für Zement, Beton und Gesteinskörnung	• Beratung zu komplexen Baustellenfragen • Beratung und Ausführung von Baustellenprüfungen • Erarbeiten von objektspezifischen Lösungen
Qualitätsüberwachung Beton + Gesteinskörnung	• Begleitung und Beratung von Konformitätsfragen • Unterstützung bei Prüfplänen • Beratung und Unterstützung bei Audits
Produktentwicklung	• Hilfestellung bei Rezepturenentwicklungen für besondere Anforderungen • Beratung zu nachhaltigen Lösungen



Mobile Frischbetonprüfung – unser Team ist für Sie unterwegs.

VERWERTUNG UND ENTSORGUNG

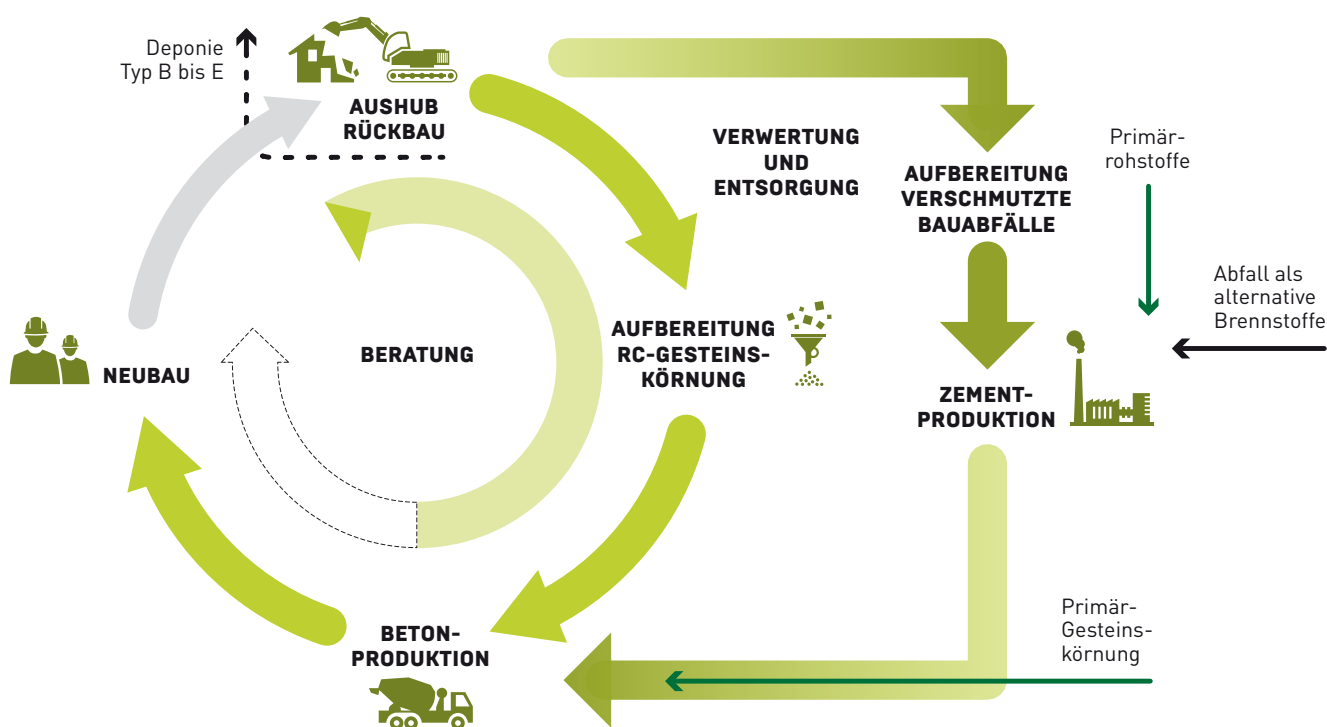


Nachhaltige Baustoffe – dank Stoffkreislauf

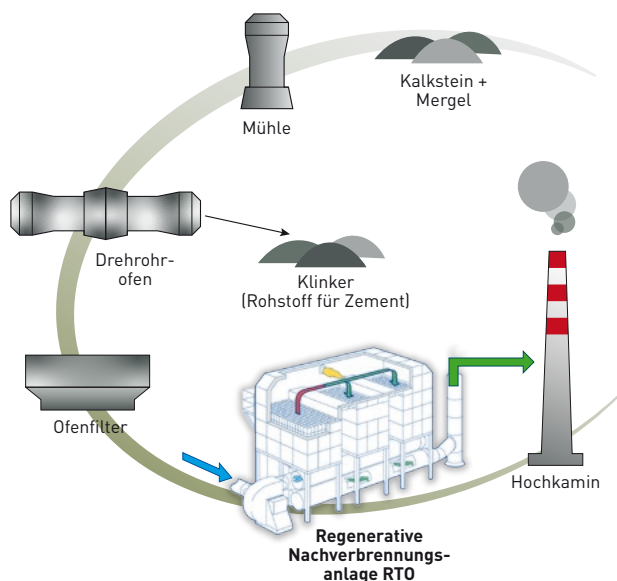
Mineralische Bauabfälle setzen wir in der Zement-, Kies- und Betonproduktion als alternative Rohmaterialien ein. Nicht mineralische Abfälle wie beispielsweise Altreifen, Lösungsmittel oder Kunststoffabfälle nutzen wir anstelle von Kohle als alternative Brennstoffe in der Zementproduktion. So vermeiden wir einerseits das Deponieren von Abfällen und schonen gleichzeitig Primärrohstoffe.

Was einst Abfall war, verarbeiten wir direkt und indirekt zu höherwertigen, nachhaltigen Produkten – ein Mehrwert für die Umwelt und für Kunden, die nachhaltiges Bauen fördern.

Mehr erfahren:
juramaterials.ch/nachhaltigkeit



JURA Materials setzt Meilenstein mit einer Nachverbrennungsanlage



Per 2022 nahm die JURA CEMENT in Wildeggen eine Nachverbrennungsanlage in Betrieb. Eine solche Anlage ist in der Schweizer Zementindustrie einzigartig.

In der Nachverbrennungsanlage wird der Restanteil an organischen Stoffen im Abgas rückstandslos verbrannt. Einerseits können dadurch verschmutzte mineralische Bauabfälle als alternative Rohstoffe eingesetzt werden, welche sonst im Ausland deponiert werden müssen. Gleichzeitig sorgt die Anlage für noch bessere Abluft. Die JURA CEMENT wird damit sogar die Werte der neuen Luftreinhalteverordnung erreichen, bevor diese in Kraft tritt.

Weitere Informationen finden Sie unter
juramaterials.ch/nachverbrennung

Nachhaltige Verwertungs- und Entsorgungslösungen

Als langjährige Experten im Bereich Verwertung und Entsorgung bieten wir Ihnen massgeschneiderte Lösungen, dank welchen Ihre mineralischen Bauabfälle dem Stoffkreislauf möglichst erhalten bleiben. Zusammen mit Ihnen engagieren wir uns damit für eine nachhaltige Bauindustrie.

Altlastensanierungen und Rückbauten

Die JURA Materials-Gruppe bietet schweizweit Recycling- und Entsorgungslösungen als Gesamtdienstleister im Bereich verschmutzter mineralischer Bauabfälle an. Unsere Spezialisten unterstützen Sie bei Rückbauten und Standortsanierungen in der Abfallcharakterisierung, Konditionierung, Logistik, Dokumentation und Abwicklung der Behördenwege.



Umfassendes Angebot als Gesamtdienstleister – schweizweit

Möchten Sie Ihre verschmutzten mineralischen Bauabfälle im Sinne der Kreislaufwirtschaft nachhaltig verwerten oder sauber und sicher entsorgen? Wir sind für Sie da – lokal, regional oder schweizweit. Rufen Sie uns an – unsere Kontaktdaten finden Sie auf Seite 8.

Ihre Herausforderung



Altlastensanierung und Rückbau



Erfüllen von Verwertungsvorgaben und Nachhaltigkeitszielen

Unsere Lösung

Abfallcharakterisierung, Konditionierung, Optimierung der Entsorgungswege, Logistik, Dokumentation

Unsere Fachspezialisten unterstützen Sie in der Planung, Abfallcharakterisierung, Konditionierung, Optimierung der Entsorgungswege, Logistik sowie Dokumentation und Abwicklung der Behördenwege.

Nachhaltige Verwertung

Nachhaltigkeit und damit die Verwertung von verschmutzten Bauabfällen hat bei uns oberste Priorität. Dank unseren Verwertungslösungen bleiben Ihre Bauabfälle dem Baustoffkreislauf erhalten.

Ihre Vorteile:

- Ihre Bauabfälle werden komplett fachgerecht und sicher verwertet.
- Sämtliche Schritte werden durch uns lückenlos überwacht und dokumentiert.
- Dank unserer Gesamtlösung aus einer Hand reduzieren sich Ihre Gesamtkosten.
- Sie haben jederzeit volle Transparenz über Ihr Projekt und erhalten von uns verbindliche Entsorgungsnachweise für die Behörden.
- Sie erreichen die Verwertungsvorgaben sowie Ihre eigenen Nachhaltigkeitsziele.
- Sie leisten einen wertvollen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft.
- Gemeinsam schonen wir Deponieraum.

Um mineralische Bauabfälle auf ihre Eignung zur Wiederverwertung zu prüfen, nehmen wir Proben vor Ort. Untersucht werden Art und Grad der Schadstoffbelastung sowie die elementare Zusammensetzung des Materials. Durch interne und externe Experten garantieren wir eine lückenlose Qualitätssicherung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

Zur Verwertung eignen sich besonders:

- Verschmutztes Aushubmaterial von belasteten Standorten
- Mineralische Bauabfälle wie Misch- und Betonabbruch, Back- und Kalksandsteine, Ziegel, Verputze oder Mischungen aus diesen Materialien
- Spezialmaterialien wie Filterkuchen aus der Aufbereitung von Aushub- und Ausbruchmaterial und aus der Abwasserbehandlung, Sandfangmaterial, Rückstände aus Absetzbecken, Dekantermaterialien, Sedimente usw.

Unser gemeinsamer Gewinn

Ihre verschmutzten mineralischen Bauabfälle werden in unserem Zementwerk verwertet. Sie ersetzen die zur Herstellung von Zement nötigen Rohstoffe Kalkstein und Mergel. Als Unternehmer helfen Sie mit dieser stofflichen Verwertung aktiv mit, natürliche Ressourcen zu schonen. Gleichzeitig wird der begrenzte Deponieraum für verschmutzte mineralische Bau- und Sonderabfälle in der Schweiz entlastet.



Deponierung

Ihre Herausforderung



Umweltgerechtes Entsorgen

Unsere Lösung

Deponierung

Ist eine Verwertung Ihrer verschmutzten mineralischen Bauabfälle technisch nicht möglich oder ökologisch nicht sinnvoll, sorgen wir für eine fachgerechte Deponierung des verschmutzten Materials. Ausserdem können gewisse mineralische Abfälle als Deponiebaustoffe verwertet werden, was wiederum ökologisch wertvoll ist.

JURA Materials betreibt folgende Deponietypen nach VVEA:

Deponietyp:	Abnahme folgender Materialien:
B	Auf der Typ B-Deponie (Inertstoffdeponie) lagern wir Materialien ab, welche chemisch und biologisch stabil und nicht gewässergefährdend sind. Gemäss Abfallverordnung (VVEA) sind es Abfälle, die zu mindestens 95 % aus gesteinsähnlichen Bestandteilen bestehen. Das sind: • Nicht verwertbare mineralische Bauabfälle wie verschmutzter Mischabbruch oder Beton • Schadstoffverschmutztes Erdreich unter Einhaltung der Grenzwerte gemäss VVEA (Anhang 5, Ziffer 2) • Tonwaren und Keramik • Leicht- und Porenbeton • Stein-, Glaswolle und Glasschaum • mineralischer Faserzement, z. B. Eternit (Anlieferung nur gemäss Merkblatt der SUVA in Big Bag verpackt)
C	Auf der Typ C-Deponie (Reststoffdeponie) können Sie folgende Abfälle einlagern lassen: • Abfälle mit erhöhtem Schwermetallgehalt • Altlastenmaterialien • Filterkuchen aus Behandlungsanlagen
E	Auf unserer Typ E-Deponie (Reaktordeponie) sorgen wir für das sichere Deponieren kontaminierter Bauabfälle und Boden- oder Bauaushub belasteter Standorte mit einer von der VVEA begrenzten Schadstoffbelastung. Weitere mineralische Abfälle Typ E sind: • Bauabfälle, welche die chemische Voraussetzung für die Typ B-Deponie nicht erfüllen • Mineralfaserplatten • Geschiebe- und Sandfangrückstände • Schlacke aus Zwischenböden • Teerhaltiger Ausbauasphalt, Fräsasphalt usw. • Filterkuchen aus der mechanischen Behandlung • Aschen aus bestimmten Verbrennungsprozessen (Holzasche, Rost-/Kesselasche) Für staubige Abfälle wie z. B. Aschen verfügen wir über eine moderne Befeuchtungsanlage mit Sauger.

Schweizweite Kooperation mit Entsorgungspartnern – Ihr Gewinn

Die JURA Materials-Gruppe stellt Ihnen nebst den eigenen Recycling- und Entsorgungslösungen auch die Dienste Ihrer zahlreichen Kooperationspartner zur Verfügung. Wir koordinieren all Ihre Bedürfnisse und führen das verschmutzte Material dem optimalen Entsorgungsweg zu. Dies umfasst beispielsweise zusätzliche Bereiche wie die nassmechanische Verwertung (Bodenwäsche), Baustoff- und Bodenrecycling, Thermische Verwertung im In- und Ausland etc.

JURA Materials – Ihr Gesamtdienstleister für Verwertung und Entsorgung:

Alles aus einer Hand – lokal, regional, schweizweit.

Verantwortung und Deklarationspflicht des Kunden

Der Kunde ist abschliessend verantwortlich für die korrekte Klassierung und Deklaration der Abfälle gemäss den jeweils gültigen Gesetzen und Verordnungen. Er erteilt bei mit Schadstoffen verschmutzten oder anderen gefährlichen Bauabfällen mittels schriftlicher Freigabe den Auftrag für den Abtransport und die Verwertung oder die Entsorgung. Darüber hinaus hat der Kunde die Unternehmen der JURA Materials unaufgefordert auf alle möglichen Gefahren im Zusammenhang mit dem Transportgut aufmerksam zu machen. Der Kunde haftet für sämtliche Kosten infolge falscher oder ungenügender Deklaration, wie z. B. für die Identifikation der Belastungen, die Zwischenlagerung der Materialien, das Wiederaufladen, den Rücktransport und der Entsorgung falsch deklarierter oder unzulässiger Materialien. Werden die Unternehmen der JURA Materials für Schäden, die durch das vom Kunden abgegebene Material bei Dritten entstehen, haftbar gemacht, steht ihnen ein Regressrecht gegenüber dem Kunden zu.

Für die Abrechnung des Gewichts gilt das Nettogewicht des Waagscheins. Die Umrechnungs- und Auflockerungsfaktoren gemäss ARV bilden die Basis der Abrechnung nach Volumen. Die Mindestfuhrmenge beträgt 18 t pro Fuhre. Bei Unterschreitung der Mindestfuhrmenge wird für die Mindermenge dem Transportteil der Einheitspreise in Rechnung gestellt.

Annahmebedingungen für unverschmutztes Aushubmaterial

Es wird nur deklarierter Aushub aus Baugruben, frei von Verunreinigungen und Fremdstoffen, angenommen (entsprechend der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen – Abfallverordnung VVEA).

Aushubdeklaration

Der Kunde ist abschliessend verantwortlich für die korrekte Klassierung und Deklaration des zu entsorgenden Aushubmaterials und der Abfälle gemäss den gültigen Gesetzen und Verordnungen. Der Kunde haftet für sämtliche Kosten, verursacht durch falsche oder ungenügende Deklaration sowie durch Anlieferung von unzulässigen Materialien.

Qualitätskontrolle in Annahmestellen für unverschmutztes Aushubmaterial

Um langfristige Risiken in unseren Gruben für unverschmutztes Aushubmaterial zu vermeiden, führen wir vermehrt Annahmekontrollen durch. So nehmen wir unsere Verantwortung für die Umwelt wahr und erfüllen die Verpflichtungen der zuständigen Behörden. Nebst der optischen Kontrolle werden verschiedene chemische Parameter untersucht.

Bei Anzeichen einer Verschmutzung sind wir von den Behörden verpflichtet, deren Hergang nachvollziehbar darzustellen, damit die Quelle gestoppt werden kann.

Sollte es vorkommen, dass eine Anlieferung von Ihrer Baustelle betroffen ist und nicht als unverschmutzter Aushub verwertet werden kann, werden wir umgehend mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Dabei werden Ihnen folgende entstandenen Kosten verrechnet:

- Fallpauschale von CHF 1'500
(Für administrative Aufwendungen, Unterstützung und Koordination mit der Bauleitung, Zwischenlagerung und Wiederauflad des Materials in der Grube sowie Analysekosten).
- Fachgerechte Entsorgung des Materials inkl. aller Transportkosten abhängig vom Verschmutzungsgrad und von der Materialeigenschaft.

Weitere Annahmeeinschränkungen

- Nicht stichfestes Material weisen wir ab, wenn die Annahme vorgängig nicht ausdrücklich vereinbart worden ist.
- Bei intensiven oder längeren Schlechtwetterperioden ist mit Einschränkungen zu rechnen. Die Annahme von unverschmutztem Aushub kann jederzeit begrenzt werden.
- Vor der Anlieferung von Aushubmaterial muss die Annahmestelle informiert werden (Mengenangabe, etc.).
- Wir behalten uns vor, Aushubmaterial vorgängig zu begutachten.
- Unangemeldetes Aushubmaterial kann zurückgewiesen werden.

VVEA Anhang 3, Auszug aus Ziffer 1:

«Aushub- und Ausbruchmaterial ist gemäss Artikel 19, Absatz 1 zu verwerten, wenn es:

- a) zu mindestens 99 Gewichtsprozent aus Lockergestein oder gebrochenem Fels und im Übrigen aus anderen mineralischen Bauabfällen besteht;
- b) keine Fremdstoffe wie Siedlungsabfälle, biogene Abfälle oder andere nicht mineralische Bauabfälle enthält.»

Deklarationsformulare

Für Aushub- und Ausbauasphalt-Abfahren benötigen wir vor Beginn der Abfahren die ausgefüllten Deklarationsformulare. Diese können Sie downloaden unter juramaterials.ch oder beim Verkauf anfordern.

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- BEDINGUNGEN (AGB)

1. Allgemeines

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB» genannt) regeln die Produktion und Lieferung von Kies durch die unter der Jura-Holding AG (nachfolgend «JURA KIES») zusammengefassten Tochterunternehmen (nachfolgend «Kieswerk»).

Die AGB finden auf alle Lieferungen von Kies, in der jeweils aktuellsten Fassung Anwendung. JURA KIES resp. das Kieswerk behält sich vor, die AGB jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen anzupassen.

Andere Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie ausdrücklich schriftlich übernommen wurden. Im Fall von Widersprüchen gehen die vorliegenden AGB denjenigen des Bestellers vor.

2. Preise und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Preise werden erst verbindlich, wenn sie durch die Vertragsparteien vereinbart wurden (z. B. Auftragsbestätigung durch das Kieswerk). Die Bestellung des Bestellers stellt noch keinen Vertrag dar. Die Gültigkeit von Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf einen Monat beschränkt. Ausdrücklich vorbehalten bleiben Preisanpassungen (z. B. wegen erhöhter Energie- und Rohstoffpreise, eingeschränkter Lieferketten).

Entstehen verglichen mit dem Stichtag (Datum der Offerte) Mehrkosten (Teuerung) infolge ausserordentlicher Materialpreisänderungen, gestiegener Produktionskosten oder Transportkosten (inkl. Treibstoffe) etc., werden diese zusätzlich verrechnet und abgegolten, sofern und soweit sie 3 % der gesamten Vergütung überschreiten.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im in der Auftragsbestätigung genannten Kieswerk geltenden Werköffnungszeiten. Bezüge resp. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfuhrweg und die umgehende Kiesübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal wird gemäss Preisliste, Offerte resp. Auftragsbestätigung in Rechnung gestellt.

3. Bestellung und Auftragsannahme

Bestellungen für den Folgetag werden berücksichtigt, sofern sie am Vortag (der ein Werktag sein muss) bis spätestens 16.00 Uhr eingegangen sind, vorbehaltlich der Verfügbarkeit im Kieswerk. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung Vorrang. Bestellungen und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Lieferungsmöglichkeit angenommen.

Bei Lieferschwierigkeiten infolge höherer Gewalt und Betriebsstörungen ist das Kieswerk berechtigt, die Lieferzeiten entsprechend zu verlängern, ohne dass ein Anrecht auf allfälligen Schadenersatz besteht.

4. Mengen

Für Schüttdichte (t/m^3) und Liefermenge (t oder m^3) sind die Messungen im Kieswerk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Kieswerken, wo das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf m^3 aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

5. Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben die Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

6. Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Bestellers geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden aufgrund nicht lastwagentauglicher Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

7. Termine

Das Kieswerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Für verspätete Anlieferung des bestellten Materials und weiteren direkten oder indirekten Schaden haftet das Kieswerk nicht.

8. Gewährleistung und Haftung

Das Kieswerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die in der jeweiligen Norm festgelegten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Die Produkte werden überwacht und zertifiziert, soweit in der Norm gefordert.

Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Kieswerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, mangelhaftes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Die Haftung ist beschränkt auf das Maximum des vereinbarten Preises des mangelhaften Produkts. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist.

Das Kieswerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Kieswerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Kieswerk nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird. Darüber hinaus sind jegliche Gewährleistung und Haftung, soweit rechtlich zulässig, wegbedungen, insbesondere für direkten und indirekten Schaden inkl. Mangelfolgeschäden.

Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die vertragliche Haftung

a) für Schäden aufgrund rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit und

b) für Körperschäden, welche auf eine Pflichtverletzung des Kieswerks zurückzuführen sind.

9. Mangelrüge

Der Besteller hat das Material bei der Übergabe zu prüfen und allfällige Mängel unmittelbar, spätestens aber innert 4 Werktagen, nach der Lieferung des Materials schriftlich zu rügen.

Mängel an einer Sache, die bestimmungsgemäss in ein unbewegliches Werk integriert worden ist und die Mangelhaftigkeit des Werks verursacht hat, sind innert 60 Tagen anzuzeigen.

Mängel, die bei Lieferung nicht feststellbar sind (sog. verdeckte Mängel), müssen innert 7 Werktagen respektive 60 Tagen (gemäss vorstehendem Satz) nach deren Entdeckung schriftlich gerügt werden.

Die Mängelrechte des Bestellers gegenüber dem Kieswerk verjähren 12 Monate nach der jeweiligen Abholung resp. Lieferung des Kieses, soweit nicht zwingend anwendbare gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.

10. Materialuntersuchungen

Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Bestellers.

11. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, folgende Zahlungsbedingungen: 30 Kalendertage, rein netto, nach Versand der Rechnung. Danach ist ein Verzugszins in der Höhe von 5 % geschuldet. Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Kieswerk behält sich Teilfakturierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen.

12. Höhere Gewalt

Wird eine der Parteien durch höhere Gewalt an der vollständigen oder teilweisen Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag gehindert, so ruhen ihre Verpflichtungen, bis diese Umstände oder deren Folgen beseitigt sind, ohne dass Schadenersatzansprüche entstehen. Die Lieferzeit verlängert sich in diesem Fall um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.

13. Datenschutz

Es gilt die jeweils gültige Datenschutzerklärung der JURA Materials-Gruppe, welche unter <https://www.juramaterials.ch/de/datenschutz.html> verfügbar ist. Zu Qualitäts-, Schulungs- und Beweis Zwecken kann JURA KIES Telefongespräche mit Besteller aufzeichnen.

14. Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen

Der Besteller sichert zu, alle anwendbaren Regeln und Gesetze in Bezug auf Sanktionsvorschriften, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, Menschenrechte, Sklaverei-Bekämpfung sowie Bestechungs-, Korruptions- und Geldwäschereibekämpfung einzuhalten.

Der Besteller entschädigt JURA KIES für alle Kosten, Schäden und/oder Verluste, die sich aus einem Verstoß gegen diese Ziffer ergeben.

JURA Kies ist berechtigt, von Verträgen mit dem Besteller zurückzutreten bzw. den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Besteller gegen diese Ziffer verstößt.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Kieswerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

1. Allgemeines

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB» genannt) regeln die Produktion und Lieferung von Beton durch die unter der Jura-Holding AG (nachfolgend «JURA BETON») zusammengefassten Tochterunternehmen (nachfolgend «Betonwerk»).

Die AGB finden auf alle Lieferungen von Beton, in der jeweils aktuellsten Fassung Anwendung. JURA BETON resp. das Betonwerk behält sich vor, die AGB jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen anzupassen.

Andere Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie ausdrücklich schriftlich übernommen wurden. Im Fall von Widersprüchen gehen die vorliegenden AGB denjenigen des Bestellers vor.

2. Preise und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Preise werden erst verbindlich, wenn sie durch die Parteien vereinbart wurden (z. B. Auftragsbestätigung durch das Betonwerk). Die Bestellung des Bestellers stellt noch keinen Vertrag dar. Die Gültigkeit von Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf einen Monat beschränkt.

Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne MwSt. Die m³ -Preise beziehen sich auf 1 m³ verarbeiteten Beton.

Ausdrücklich vorbehalten bleiben Preisanpassungen (z. B. wegen erhöhter Energie- und Rohstoffpreise sowie eingeschränkter Lieferketten).

Es gilt die in der jeweiligen Offerte bzw. Auftragsbestätigung aufgeführte Regelung bezüglich CO₂-Zuschlägen.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im in der Auftragsbestätigung genannten Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Bezüge resp. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfuhrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal wird gemäss Preisliste, Offerte resp. Auftragsbestätigung in Rechnung gestellt. Während der Wintermonate, d. h. vom 1. Dezember bis Ende Februar, wird ein Zuschlag gemäss Preisliste, Offerte resp. Auftragsbestätigung verrechnet. In Regionen mit extremen Witterungsverhältnissen, wie z. B. Bergregionen, kann in der Preisliste, der Offerte resp. der Auftragsbestätigung eine andere Zeitspanne festgelegt werden.

3. Bestellung und Auftragsannahme

Bestellungen für den Folgetag werden berücksichtigt, sofern sie am Vortag (der ein Werktag sein muss) bis spätestens 15.00 Uhr eingegangen sind, vorbehaltlich der Verfügbarkeit im Betonwerk. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung Vorrang. Dem Betonwerk sind bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender

Norm SN EN 206), Betonmenge und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm anzugeben, ansonsten die Bestellung nicht bearbeitet wird. Bestellungen und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Liefermöglichkeit angenommen. Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206 oder die NPK-Betonsorte anzugeben.

Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen dem Verfasser der Betonrezeptur und dem Betonwerk unumgänglich, damit die Bestellung nach Wunsch ausgeführt werden kann. Verfasser der Betonrezeptur kann sowohl der Besteller als auch der Projektverfasser, der Planer oder der Bauherr selbst sein. Der Verfasser der Festlegung von Beton nach Zusammensetzung ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass die vorgesehene Leistungsfähigkeit des Betons sowohl im frischen als auch im erhärteten Zustand erzielt werden. Bei Beton nach Zusammensetzung haftet das Betonwerk ausschliesslich für die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206 festgelegten Zielwerte und Toleranzen. Änderungen an der Festlegung von Beton nach Zusammensetzung unterliegen der Verantwortung des Verfassers. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten durch den Besteller zu übernehmen.

Bei Lieferschwierigkeiten infolge höherer Gewalt und Betriebsstörungen ist das Betonwerk berechtigt, die Lieferzeiten entsprechend zu verlängern, ohne dass ein Anrecht auf allfälligen Schadenersatz besteht.

4. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons ausgeschlossen.

Bei Bestellungen von Beton nach Eigenschaften gemäss SIA 262 erlischt automatisch jegliche Gewährleistung für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

5. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb in der Regel mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden haftet das Betonwerk nicht. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und weitere Verzugsfolgen.

6. Gewährleistung und Haftung

Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in den Normen SIA 262/1 und SN EN 206 aufgeführten Prüfnormen.

Das Betonwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 und SN EN 206 des Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probekörper. Für die Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur dann garantiert, wenn eine diesbezügliche schriftliche Vereinbarung vorliegt.

Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Betonwerk – rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt – mangelhaften Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Das Betonwerk kommt im ersten Fall für die Kosten der Entfernung des mangelhaften Betons und das Wiederverbauen des Ersatzbetons auf. Die Haftung ist beschränkt auf das Maximum des vereinbarten Preises des mangelhaften Produkts.

Darüber hinaus sind jegliche Gewährleistung und Haftung für direkte oder indirekte Schäden inkl. Mangelfolgeschäden, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen.

Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die vertragliche Haftung

- a) für Schäden aufgrund rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit und
- b) für Körperschäden, welche auf eine Pflichtverletzung des Betonwerks zurückzuführen sind.

7. Mängelrüge

Der Besteller hat bei der Lieferung des Betons zu prüfen, ob

- a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt und
- b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist.

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Lieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwagen. Mängel sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, vor dem Einbringen des Betons in die Schalung schriftlich zu rügen. Mängel, die bei der Lieferung nicht feststellbar sind (sog. verdeckte Mängel), müssen innert 60 Tagen nach deren Entdeckung schriftlich gerügt werden.

Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung

eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

Die Mängelrechte des Bestellers gegenüber dem Betonwerk verjähren 12 Monate nach der jeweiligen Lieferung des Betons, soweit nicht zwingend anwendbare gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, folgende Zahlungsbedingungen: 30 Kalendertage, rein netto, nach Versand der Rechnung. Danach ist ein Verzugszins in der Höhe von 5 % geschuldet. Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonwerk behält sich Teilfakturierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen.

9. Höhere Gewalt

Wird eine der Parteien durch höhere Gewalt an der vollständigen oder teilweisen Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag gehindert, so ruhen ihre Verpflichtungen, bis diese Umstände oder deren Folgen beseitigt sind, ohne dass Schadenersatzansprüche entstehen. Die Lieferzeit verlängert sich in diesem Fall um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.

10. Datenschutz

Es gilt die jeweils gültige Datenschutzerklärung der JURA Materials-Gruppe, welche unter <https://www.juramaterials.ch/de/datenschutz.html> verfügbar ist. Zu Qualitäts-, Schulungs- und Beweis Zwecken kann JURA BETON Telefongespräche mit dem Besteller aufzeichnen.

11. Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen

Der Besteller sichert zu, alle anwendbaren Regeln und Gesetze in Bezug auf Sanktionsvorschriften, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, Menschenrechte, Sklaverei-Bekämpfung sowie Bestechungs-, Korruptions- und Geldwäschereibekämpfung einzuhalten.

Der Besteller entschädigt JURA BETON für alle Kosten, Schäden und/oder Verluste, die sich aus einem Verstoß gegen diese Ziffer ergeben.

JURA BETON ist berechtigt, von Verträgen mit dem Besteller zurückzutreten bzw. den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Besteller gegen diese Ziffer verstößt.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Betonwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.



Aarebeton Aarau AG – Baustoffe aus der Region.

Wir sind stark verankert in der Region und Teil der JURA Materials-Gruppe, welche schweizweit Gesamtlösungen rund um Baustoffe anbietet.

Zu unseren Kernkompetenzen gehören nicht nur ausgezeichnete Baustoffprodukte, sondern auch massgeschneiderte Lösungen, die alle Kundenbedürfnisse abdecken.

Wir haben den Anspruch, höchste Fachkompetenz und eine ausgezeichnete Service- und Dienstleistungsqualität zu bieten. Langjährige, partnerschaftliche Kunden- und Partnerbeziehungen sind unser wertvollstes Gut.



Aarebeton Aarau AG

Im Lostorf
5033 Buchs
info@aarebeton.ch
aarebeton.ch

Aarebeton Aarau AG

Schweizstrasse
5102 Rupperswil

Bestellungen und Disposition
Telefon 062 832 30 05

